Brücke zum Bürger

Stadt Marktheidenfeld

Altfeld · Glasofen · Marienbrunn · Michelrieth · Oberwittbach · Zimmern

Amts- und Mitteilungsblatt

Nummer 3 — Mittwoch, 16. März 2016

Ab sofort
ist der
Veranstaltungskalender
„MainSommer“
mit Veranstaltungen
von Mai bis September
in Marktheidenfeld
im Bürgerbüro erhältlich!

Main Sommer 2016

Der Veranstaltungskalender „MainSommer“ ist wieder erschienen und ist ab sofort in der Touristinformation im Bürgerbüro, in öffentlichen Einrichtungen, Geschäften und gastronomischen Betriebe in Marktheidenfeld sowie bei Städten und Touristinformationen im Umland erhältlich.

Die Broschüre umfasst Termine von Ausstellungen, über Konzerte, Lesungen, Theater und Kabarett bis hin zu Sportevents, Festivals und Festen von regionaler und überregionaler Bedeutung die im Zeitraum April bis einschließlich September 2016 in Marktheidenfeld stattfinden.

Wir haben im Folgenden eine kleine Vorschau auf einige Jubiläen des Jahres 2016 zusammengestellt:.

250. Geburtstag Friedrich-Fleischmann-Jubiläum

Sonntag, 26. Juni 2016, 18.00 Uhr

Serenade des Kammermusikkreises (Ltg. Stefanie Leser) zu Ehren Friedrich Fleischmanns im Innenhof des Franck-Hauses, Veranstalter: vhs in Kooperation mit der Stadt Marktheidenfeld

Gast: Sinfonietta Würzburg, Leitung: Wolfgang Stingl

Gast: Bläserconsortium Marktheidenfeld, Leitung: Thomas Grön

Gespielt werden Werke von Friedrich Fleischmann und Zeitgenossen

Sonntag, 17. Juli 2016, 19.00 Uhr

Kammerkonzert: Friedrich Fleischmann und seine Zeit

Festsaal des Franck-Hauses

Michael Günther, Julian Zalla, Tafelklavier

Marlies Grollmann, Gesang

Holzbläserquartett, Leitung: Thomas Grön

200 Jahre Neues Brauhaus, 500 Jahre bayerisches Reinheitsgebot

Ausstellung des Historischen Vereins und der Stadt Marktheidenfeld zur Laurenzi-Messe

mit Biermarken, Bierdeckeln, Bierkrügen etc.

Ort: vhs, Erdgeschoss

Eröffnung: Freitag, 5. August, 14.00 Uhr;

Ausstellung: während der Laurenzi-Messe freitags und sonntags 13.00 bis 18.00 Uhr, samstags 10.00 bis 16.00 Uhr

65. Gründungsfest der Trachtengruppe Glasofen

3. bis 6. Juni 2016

50 Jahre Minigolf-Anlage

Samstag, 25. Juni 2016, Veranstalter: Jugendarbeit Marktheidenfeld

40 Jahre Werbegemeinschaft

Freitag, 29. April 2016, 16.00 bis 18.00 Uhr, Marktplatz

Modenschau der Werbegemeinschaft, anschließend Musik mit dem „Knolli Trijo“

30 Jahre Altstadtsanierung

Samstag, 21. Mai 2016: Tag der Städtebauförderung

Musik mit TroPoSax und Bewirtung ab Mittag auf dem Marktplatz, Programm ab 13.00 Uhr

10. Kunstpreis

15. Oktober bis 26. Dezember 2016

Ausstellung zum Wettbewerb

12. November bis 26. Dezember 2016

Ausstellung zum Jubiläum

GEWEBE – Kunstfestival in 20 bayerischen Städten

In Kunst- und Design-Ausstellungen, Workshops, Vorträgen und weiteren Veranstaltungen steht der Umgang mit dem gewebten Material in der Bildenden Kunst und im Design im Mittelpunkt.

PROGRAMM IN MARKTHEIDENFELD

Ein besonderes Gewebe: Liturgische Gewänder
Mittwoch, 16.03.2016, 19.00 Uhr

Vortrag mit Dekan Hermann Becker und Team
Der Vortrag beleuchtet die Geschichte und Bedeutung alter und neuer liturgischen Gewänder.

Ort: Kirche St. Laurentius Marktheidenfeld
Obertorstr. 2, 97828 Marktheidenfeld
Veranstalter: Pfarreiengemeinschaft St. Laurentius am Spessart

Dreieckstuch häkeln
Freitag, 08.04.2016 von 19.00 bis 21.00 Uhr

Wir häkeln aus schönen Sommergarnen mit Farbverlauf ein luftiges Dreieckstuch.
Dieser Kurs richtet sich an Anfänger und Fortgeschrittene.
Mitzubringen: verschiedene Häkelnadeln

Ort: Wolle Farbenfroh Strick-Café,
Petzoltstr. 8, 97828 Marktheidenfeld
Gebühr: 14,- € inkl. Getränke + Material
Veranstalter: Wolle Farbenfroh
Anmeldung: Wolle Farbenfroh,
Tel. 09391 906 50 50,
birgitmenke@t-online.de

Die Commedia dell'arte: Ein Mode-Stoff im europäischen Kulturnetzwerk des 16. und 17. Jahrhunderts
Freitag, 15.04.2016, 19.00 Uhr

Vortrag mit Julius Goldmann, M.A. (Julius-Maximilians-Universität-Würzburg)

Auch in Marktheidenfeld ist dieser kulturelle rote Faden – der sich durch ganz Europa bis zu seinem Ursprung in Italien zieht – bis heute an den Wandteppichen des Franck-Hauses sichtbar.

Ort: Franck-Haus
Untertorstraße 6, 97828 Marktheidenfeld
Eintritt: 3,- €
Veranstalter: vhs Marktheidenfeld, Stadt Marktheidenfeld

Veranstalter: STADTKULTUR Netzwerk Bayerischer Städte e.V. in Zusammenarbeit mit seinen Mitgliedsstädten, Museen, Kunstvereinen und weiteren Einrichtungen vor Ort

Aktuelles aus unseren KiTas

Erster Spatenstich für den Neubau der städtischen Kindertagesstätte im Stadtteil Altfeld

Der Neubau der städtischen Kindertagesstätte im Stadtteil Altfeld kann beginnen. Den symbolischen ersten Spatenstich für dieses Bauprojekt nahmen die Kinder zusammen mit Erster Bürgermeisterin Helga Schmidt-Neder, Leiterin der Kindertagesstätte Altfeld Claudia Eckert und Architekt Johannes Hettiger Ende Februar vor.

Die städtische Kindertagesstätte Altfeld erhält ein neues Gebäude, da das Bestehende nicht für die Einrichtung einer Krippengruppe geeignet ist. Es entsteht ein eingeschossiges Gebäude für insgesamt drei Gruppen (zwei Regelgruppen mit 36 Kindern und eine Krippengruppe mit 15 Kindern)

Die Gesamtkosten betragen ca. 2,5 Mio. Euro.

Die Stadt Marktheidenfeld trauert um

Herrn Helmut Schätzlein

geboren 29.4.1929
verstorben 19.2.2016

Helmut Schätzlein war von 1990 bis 2002 Mitglied des Stadtrates Marktheidenfeld.
2009 wurde ihm die Verdienstmedaille der Stadt Marktheidenfeld verliehen. Mit Helmut Schätzlein verliert die Stadt Marktheidenfeld einen Mitbürger, der sich engagiert für das Gemeinwesen eingesetzt hat.
Die Stadt Marktheidenfeld und ihre Bürger sind ihm zu Dank verpflichtetund werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Unser Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.
Helga Schmidt-Neder
Erste Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung der Stadt Marktheidenfeld 2016

Das Landratsamt Main-Spessart hat mit Schreiben vom 01.03.2016 – eingegangen bei der Stadt Marktheidenfeld am 08.03.2016 - die Haushaltssatzung der Stadt Marktheidenfeld rechtsaufsichtlich genehmigt.

In der Zeit vom 18.03. bis 25.03.2016 liegt der Haushaltsplan im Zimmer Nr. 1.22 im Rathaus eine Woche lang öffentlich aus.

H A U S H A L T S S A T Z U N G

der
Stadt Marktheidenfeld
Landkreis Main-Spessart
für das Haushaltsjahr
2 0 1 6

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Marktheidenfeld folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und
Ausgaben mit 37.867.027 Euro

und

im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und
Ausgaben mit 32.883.440 Euro

§ 2

a) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Stadt wird auf 4.000.000 Euro

b) für den Wirtschaftsplan des Städtischen Wasserwerks
auf 885.000 Euro
festgesetzt.

§ 3

a) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird wie folgt festgesetzt:

2017 VE	2.350.000 Euro
2018 VE	2.000.000 Euro
2019 VE	650.000 Euro
	5.000.000 Euro

b) Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 300 v. H.
   b) für die bebauten Grundstücke (B) 310 v. H.

2. Gewerbesteuer 340 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt
mit 3.500.000 Euro
für die Stadt Marktheidenfeld
und für den Wirtschaftsplan des Städtischen Wasserwerkes
mit 200.000 Euro

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

Marktheidenfeld, 08.03.2016
STADT MARKTHEIDENFELD

Helga Schmidt-Neder
Erste Bürgermeisterin

Satzung der Stadt Marktheidenfeld über das Friedhofs- und Bestattungswesen

T E I L I

Bestattungseinrichtungen

1 Allgemeines

§ 1
Bestattungseinrichtungen der Stadt

Die Stadt unterhält die erforderlichen und notwendigen Einrichtungen für das Bestattungswesen. Dazu gehören:
1. der Altstadtfriedhof mit Leichenhaus und Aussegnungshalle,
2. der „Friedhof am Äußeren Ring“ mit Leichenhaus, Aussegnungshalle und Parkanlage.
3. der Friedhof mit Leichenhaus im Stadtteil Altfeld,
4. der Friedhof mit Leichenhaus im Stadtteil Glasofen,
5. der Friedhof mit Leichenhaus im Stadtteil Marienbrunn,
6. der Friedhof mit Leichenhaus im Stadtteil Zimmern,
7. der Diakonissen-Friedhof.

§ 2
Eigentum und Verwaltung

(1) Die Friedhöfe, die Leichenhäuser, die Aussegnungshallen und die darin befindlichen Geräte sind Eigentum der Stadt Marktheidenfeld.

(2) Die Verwaltung und Beaufsichtigung aller dem Bestattungswesen dienenden Friedhöfe, Gebäude und Gegenstände obliegt der Stadt.

(3) Soweit die Stadt ihre hoheitlichen Pflichtaufgaben nicht durch eigenes Personal durchführt, werden die Aufgaben an ein Bestattungsunternehmen vergeben, das Erfüllungsgehilfe der Stadt ist.

2 Friedhöfe

§ 3
Benutzungsrecht

(1) Die städtischen Friedhöfe dienen der Beisetzung aller Personen, die bei ihrem Ableben den Wohnsitz in Marktheidenfeld hatten und, wenn eine ordnungsgemäße Beisetzung nicht anderweitig sichergestellt ist, auch der im Stadtgebiet oder in einem angrenzenden gemeindefreien Gebiet verstorbenen oder tot aufgefundenen Personen.

(2) Ein Anspruch auf Beisetzung in einem städtischen Friedhof besteht auch für diejenigen auswärtigen Personen, die ein Grabnutzungsrecht nach § 18 dieser Satzung besitzen.

(3) Andere Personen können mit ausdrücklicher Genehmigung der Stadt in einem städtischen Friedhof beigesetzt werden. Dies trifft insbesondere für auswärtige Personen zu, die in Marktheidenfeld Verwandte in gerader Linie oder im 2. Grad der Seitenlinie haben. Dies trifft auch zu, für Personen, die einen Bezug zur Stadt Marktheidenfeld haben und nur vorübergehend (z. B. aus Pflegegründen) ihren Wohnsitz wechseln mussten.

(4) Die Grabstätten im anonymen Grabfeld (§ 9 Abs. 1 Buchstabe f, anonymes Grabfeld) und in der Parkanlage am Äußeren Ring (§ 9 Abs. 1 Buchstabe h, Parkanlage) können auch vor Eintritt des Todesfalls von natürlichen Personen erworben werden. Beim Erwerb der Grabstätten in der Parkanlage (§ 9 Abs. 1 Buchstabe h), muss gleichzeitig ein Pflegevertrag mit der Treuhandgesellschaft bayerischer Friedhofsgärtner abgeschlossen werden (§ 15a Abs. 7)

§ 4
Benutzungszwang

(1) Alle im Stadtgebiet Verstorbenen müssen in einem städtischen Friedhof bestattet werden, soweit nicht ein Ausnahmegrund nach § 5 gegeben ist.

(2) Abs. 1 gilt entsprechend für die Beisetzung von Urnen.

(3) Der Benutzungszwang trifft nur auf jene Verstorbene zu, welche die Voraussetzungen des § 3 dieser Satzung erfüllen oder keinen Rechtsanspruch auf Bestattung in einer anderen Gemeinde nach Art. 8 Abs. 3 BestG haben und für die eine Ausnahmeregelung nach § 5 dieser Satzung nicht in Anspruch genommen wird.

§ 5
Ausnahmen vom Benutzungszwang

Auf Antrag kann die Stadt aus zwingenden Gründen vom Benutzungszwang befreien. Dies gilt insbesondere für

1. Verstorbene, die zum Zeitpunkt ihres Todes ihren Wohnsitz in einer anderen Gemeinde hatten und deswegen nach auswärts überführt werden sollen.

2. Verstorbene, die ein Recht auf Belegung eines Grabes im Friedhof einer anderen Gemeinde haben und deshalb nach auswärts überführt werden sollen.

3. Verstorbene der Stadtteile Michelrieth oder Oberwittbach, die auf dem kircheneigenen Friedhof der Evang.-Luth. Kirche Michelrieth im Stadtteil Michelrieth bestattet werden sollen.

4. Verstorbene,

a) die zu Lebzeiten eine zulässige Bestattungsart verfügt haben, die in Marktheidenfeld nicht möglich ist (z. B. Seebestattung, Bestattungswald)

b) deren bestimmungsberechtigte Angehörige eine zulässige Bestattungsart gem. 4a) bestimmen

c) die zu Lebzeiten verfügt haben, ihren Körper der Anatomie zur Verfügung zu stellen.

3 Leichenhäuser

§ 6
Benutzung der Leichenhäuser

(1) Die Leichenhäuser dienen zur Aufbewahrung der Verstorbenen bis zu ihrer Bestattung oder Überführung und zur Aufbewahrung von Urnen bis zur Beisetzung im Friedhof.

(2) In der Regel wird in der Leichenzelle im offenen Sarg aufgebahrt. Auf Wunsch der Angehörigen oder auf Anordnung des Amtsarztes oder des Leichenschauarztes bleibt der Sarg geschlossen. Während der Trauerfeier ist der Sarg grundsätzlich geschlossen.

§ 7
Benutzungszwang

(1) Jede Leiche der im Stadtgebiet oder in den angrenzenden gemeindefreien Gebieten Verstorbenen ist nach Vornahme der Leichenschau unverzüglich in ein städtisches Leichenhaus (oder, wenn die Bestattung bzw. Trauerfeier auf dem Evang.-luth. Friedhof in Michelrieth erfolgt, dorthin) zu verbringen.

(2) Die von einem Ort außerhalb des Stadtgebietes überführten Leichen sind unverzüglich in ein städtisches Leichenhaus zu verbringen, falls nicht die Bestattung unmittelbar nach der Ankunft stattfindet.

(3) Der Benutzungszwang nach den Absätzen 1 und 2 entfällt in den folgenden Fällen:

a) Wenn der Tod in einer Anstalt (z. B. Krankenhaus, Seniorenheim) eingetreten und dort ein geeigneter Raum für die Aufbewahrung der Leiche vorhanden ist.

b) Wenn die Leiche zum Zweck der Überführung an einen auswärtigen Bestattungsort oder in ein anatomisches Institut zur früheren Einsargung freigegeben und unverzüglich nach Vornahme der Leichenschau überführt wird.

c) Wenn die Leichenaufbewahrung in gewerblichen Räumen eines privaten Bestattungsunternehmens, soweit diese den sicherheitsrechtlichen Anforderungen entsprechen, erfolgt. Dies gilt auch für die Leichenaufbewahrung vor der Überführung an einen auswärtigen Bestattungsort.

d) Wenn die Leiche von der Polizei oder Staatsanwaltschaft beschlagnahmt worden ist und zum Zweck der Todesursachenfeststellung in ein Institut für Rechtsmedizin überführt werden soll.

(4) In den Fällen des Absatzes 2a) und c) ist die Leiche allerdings spätestens 2 Stunden vor der Beisetzung in das städtische Leichenhaus des Beisetzungsfriedhofes zu bringen. Gleiches gilt in den Fällen des Absatzes 4d), wenn der Verstorbene nach der Freigabe in einem städtischen Friedhof beigesetzt werden soll.

D. Leichenbeförderung

§ 8
Leichenbeförderung

(1) Die Beförderung Verstorbener zum Leichenhaus und die Aufbahrung im Leichenhaus ist von den Angehörigen zu veranlassen.

(2) Die Beförderung Verstorbener nach § 4 und § 5 darf nur durch ein zu diesem Zweck zugelassenes Fahrzeug nach DIN 75081 erfolgen.

(3) Der Transport der Verstorbenen von der Aussegnungshalle des Altstadtfriedhofes und des Friedhofes am Äußeren Ring zur Grabstätte und die Mitwirkung bei den Beerdigungsfeierlichkeiten obliegt den von der Stadt bestellten Sargträgern oder Erfüllungsgehilfen (Vereine in den Ortsteilen) der Stadt. Gleiches gilt für den Transport von Urnen.

(4) In besonderen Fällen kann die Stadt von der Inanspruchnahme der städtischen Sargträger nach Abs. 3 befreien. Das Hinablassen des Sarges ist Aufgabe der städtischen Sargträger oder Erfüllungsgehilfen der Stadt. Hiervon sind die Feuerwehr, das Rote Kreuz und die Angehörigen von militärischen Streitkräften ausgenommen.

T E I L II

Grabstätten

§ 9
Art der Gräber

(1) Es werden folgende Arten von Gräbern unterschieden:

a) Reihengräber für Erd- oder Urnenbestattung (§ 10),

b) Kindergräber für Erd- oder Urnenbestattung (§ 11),

c) Familiengräber mit einer oder mehreren Grabstellen für Erd- und Urnenbestattung (§ 12),

d) Urnenerdgräber (Friedhof am Äußeren Ring und in den Stadtteilfriedhöfen Altfeld, Glasofen, Marienbrunn und Zimmern) ,

e) Urnenwände (Friedhof am Äußeren Ring und Stadtteilfriedhof Zimmern) (§ 14),

f) Urnengemeinschaftsgräber für die anonyme Bestattung (Friedhof am Äußeren Ring) (§ 15),

g) Grabkammern für Erd- und Urnenbestattungen (Stadtteilfriedhof Zimmern) (§ 16).

h) in der Parkanlage am Äußeren Ring sind folgende Bestattungsarten (nur Urnen) möglich § 15a):

- Kaverne
- Kissensteine
- Wahlgräber
- Urnenerdgrab in einem Urnengemeinschaftsfeld
- Baumgräber
- Sternengrab

(2) Die Lage der Gräber ergibt sich aus dem Belegungsplan. Für die Zuweisung und Überlassung von Grabstätten sind die Belegungspläne maßgebend. Ein Anspruch auf Zuweisung eines Grabes in einem bestimmten Friedhof oder in einer bestimmten Lage besteht nicht.

§ 10
Reihengräber

(1) Reihengräber sind die Gräber, die der Reihe nach belegt werden und nur für die Bestattung einer Leiche oder einer Urne für die Dauer einer Ruhefrist (§ 31) zugelassen sind.

(2) Die Bestattung eines Sarges und einer Urne in einem Reihengrab ist nicht zulässig.

(3) Die Umbettung aus einem Reihengrab in ein anderes Reihengrab ist unzulässig. Die Umbettung in ein Familiengrab ist jedoch möglich.

(4) Die Gestaltung von Grabbeeten und Grabmalen unterliegt teilweise bestimmten Gestaltungsvorschriften (§ 21 ff.)

§ 11
Kindergräber

(1) Kindergräber sind Reihengräber.

(2) Für Kindergräber gilt § 10 entsprechend.

§ 12
Familiengräber

(1) Familiengräber sind alle Erdgräber mit Ausnahme der Reihengräber. Sie bestehen aus einer oder mehreren Grabstellen. In jede Grabstelle kann innerhalb der Ruhefrist eine zweite Bestattung erfolgen, wenn die Voraussetzungen des Abs. 2 erfüllt sind. An Familiengräbern wird ein Nutzungsrecht für längere Zeit, mindestens aber auf die Dauer der Ruhefrist (§ 31) erworben.

(2) Die Beerdigung einer zweiten Leiche in einer Grabstelle während der Ruhefrist ist nur dann zulässig, wenn bei der Erstbestattung der Sarg - abweichend von (§ 17 Abs. 2 a) - auf 2,40 m tiefergelegt wurde. Die nachträgliche Tieferlegung zu dem Zwecke, eine zweite Bestattung zu ermöglichen, ist nicht zugelassen.

(3) Die Beisetzung von Urnen ist in allen Familiengräbern zulässig.

(4) Die Gestaltung von Grabbeeten und Grabmalen unterliegt teilweise bestimmten Gestaltungsvorschriften (§ 21 ff.)

§ 13
Urnenerdgräber

(1) Im „Friedhof am Äußeren Ring“ und in den Stadtteilfriedhöfen Altfeld, Glasofen, Marienbrunn und Zimmern sind besondere Grabfelder für Urnenerdbestattungen ausgewiesen.

(2) In Urnenerdgräbern können innerhalb einer Ruhefrist (§ 31) bis zu vier Urnen beigesetzt werden.

(3) Die Gestaltung von Grabbeeten und Grabmalen unterliegt teilweise bestimmten Gestaltungsvorschriften (§ 21 ff.)

§ 14
Urnenwände

(1) Im „Friedhof am Äußeren Ring“ und im Stadtteilfriedhof Zimmern sind Urnenwände für Urnenbestattungen ausgewiesen.

(2) Die Gestaltung der Urnenwände unterliegt bestimmten Gestaltungsvorschriften (§ 21 ff.)

§ 15
Urnengemeinschaftsgrab (anonymes Grabfeld)

(1) Im Friedhof am Äußeren Ring befindet sich ein Urnengemeinschaftsfeld für anonyme Urnenbestattungen.

(2) Die Bestattung der Urne erfolgt im Grabfeld, ohne Beisein der Angehörigen und ohne dass den Angehörigen die genaue Position der Urne bekannt gegeben wird.

(3) Eine Verlängerung des Nutzungsrechts für Urnen im Urnengemeinschaftsfeld ist nicht möglich. Die Aschereste werden nach Ablauf des Nutzungsrechts ohne Urne in einem dafür geeigneten Bereich des betreffenden Friedhofs beigesetzt.

(4) Die Gestaltung des Urnengemeinschaftsgrabes unterliegt bestimmten Gestaltungsvorschriften (§ 21 ff.).

§ 15a
Grabarten und Regelungen in der Parkanlage

(1) Kaverne
Eine Kaverne ist ein unterirdischer Hohlraum zur Aufbewahrung von Urnen. Ein Hinweis auf die hierin bestatteten Personen kann auf einer zentralen Stele angebracht werden.

(2) Kissensteine
In dem dafür ausgewiesenen Grabfeld können unter einem Kissenstein (liegender Stein) 2 Urnen ohne Hülle beigesetzt werden. Die Kissensteine müssen von einem von der Friedhofsverwaltung bestimmten Steinmetz erworben werden. Die Bestattung muss in einer biologisch abbaubaren Urne erfolgen.

(3) Wahlgräber
Wahlgräber sind Urnenerdgräber mit einem individuellen Grabstein, der von dem von der Friedhofsverwaltung bestimmten Steinmetz erworben wird. Die Größe des Grabes beträgt 1 m x 1m.

(4) Gemeinschaftsgräber
(Urnenerdgrab in einem Urnengemeinschaftsfeld mit Stele)
Hierzu wird ein eigenes Grabfeld ausgewiesen. Die Urne kann hier ohne Hülle mit einer Abdeckung bestattet werden. Eine Beschriftung kann auf einer zentralen Stele (Name, Todestag) erfolgen. Die Bestattung muss in einer biologisch abbaubaren Urne erfolgen.

(5) Baumgräber
Urnen können in Baumgräbern (max. 2 Urnen in einer Röhre) mit einer einfachen Abdeckplatte und mit einer Beschriftung versehen unter einem großen Baum bestattet werden.

(6) Sternengrab
Sternengräber sind Grabstätten von Frühgeburten oder tot geborenen Kindern.

(7) Die Parkanlage wird von der Treuhandgesellschaft bayerischer Friedhofsgärtner gepflegt. Beim Erwerb einer Urnengrabstätte ist ein Pflegevertrag für die Dauer der Nutzung, auch für eine eventuelle Verlängerung, mit der Treuhandgesellschaft bayerischer Friedhofsgärtner mbH abzuschließen. Eigene Bepflanzungen jeglicher Art sind nicht zulässig. Auf dem Grabfeld mit der gemeinsamen Stele (4) dürfen Blumen oder Blumengestecke sowie Grablichter abgestellt werden.

§ 16
Familiengräber mit Grabkammern

(1) Im Stadtteilfriedhof Zimmern stehen im neuen Teil Familiengräber (§ 12) mit Grabkammern zur Verfügung.

(2) In Familiengräbern mit Grabkammern können Erd- und Urnenbestattungen erfolgen.

§ 17
Grabgrößen und Grabtiefen

(1) Die Grabstätten haben folgende Ausmaße:
a) Reihengräber
Länge 2,00 m Breite 1,00 m
b) Familiengräber (je Grabstelle)
Länge 2,00 m Breite 1,00 m
c) Kindergräber
Länge 1,30 m Breite 0,70 m
d) Urnengräber
Länge 1,00 m Breite 1,00 m

(2) Die Tiefe der Gräber beträgt für
a) Erdbestattungen (Erwachsene) bis zur Grabsohle mindestens 1,80 m
b) Erdbestattungen (Erwachsene) tiefer bis zur Grabsohle mindestens 2,40 m
c) Erdbestattungen (Kinder) bis zur Grabsohle mindestens 1,20 m
d) Urnenbestattungen Erddeckung mindestens 0,50 m

§ 18
Rechte an Grabstätten

(1) Die Grabstätten bleiben Eigentum der Stadt; Nutzungsrechte werden auf Antrag, jedoch nur bei Eintritt eines Todesfalles, verliehen.

(2) Reihengräber und Kindergräber werden auf die Dauer der Ruhefrist (§ 31) zur Belegung zur Verfügung gestellt. Die Grabplätze werden nach Ablauf der Ruhefrist neu belegt.

(3) Das Nutzungsrecht an Familiengräbern wird auf die Dauer der Ruhefrist (§ 31) verliehen. Auf Antrag der Berechtigten kann das Nutzungsrecht - auch wiederholt - um jeweils höchstens 25 weitere Jahre verlängert werden. Reicht die Ruhefrist eines zu bestattenden Verstorbenen über die Dauer des laufenden Nutzungsrechtes hinaus, so ist dieses ab dem Zeitpunkt der Beisetzung auf mindestens die Dauer der Ruhefrist zu verlängern.

(4) In Familiengräbern können der Erwerber des Nutzungsrechts und dessen Angehörige und die Beteiligten an einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft oder gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaft beigesetzt werden. Als Angehörige gelten der Ehegatte, die Kinder, Eltern, weitere Verwandte auf- und absteigender Linie, Geschwister und die Ehegatten dieser Verwandten.

(5) Nach dem Tode des Berechtigten geht das Nutzungsrecht auf die in Abs. 4, Satz 2 genannten Angehörigen mit Vorrang der zuerst Genannten vor den später Genannten über, sofern nicht darauf verzichtet wird oder eine entgegenstehende letztwillige Verfügung vorliegt. Die genannten Nutzungsberechtigten können das Nutzungsrecht ausschlagen. Kommt zwischen den gesetzlichen Erben keine Einigung zustande, so geht das Nutzungsrecht auf den nächsten Verwandten, bei Erben gleicher Ordnung auf den ältesten über.

(6) Sind nach dem Tode des Berechtigten keine weiteren Verwandten vorhanden, denen ein Nutzungsrecht übertragen werden kann, so geht das Nutzungsrecht sofort an die Stadt über. Gleiches gilt, wenn ein eingetragener Nutzungsberechtigter vor Ablauf der Ruhezeit verstirbt und dieser keine weiteren Angehörigen hinterlässt.

(7) In Fällen des Abs. 6, Satz 1 ist die Stadt berechtigt, bereits zu Beginn der Ruhezeit die voraussichtlichen Kosten für den dereinstigen Abbau des Grabmales und der Grabeinfassungen zu berechnen.

(8) Über die Begründung, die Verlängerung und den Übergang eines Nutzungsrechts wird von der Stadt eine Urkunde ausgestellt. Die Berechtigten sind vor einer anderweitigen Verfügung über das Grab auf den Ablauf des Nutzungsrechtes und die Möglichkeit der Verlängerung hinzuweisen.

(9) Die Absätze 3 bis 7 gelten entsprechend für Urnengräber.

§ 19
Beschränkung von Grabnutzungsrechten

(1) Das Nutzungsrecht an einem Grab kann entzogen werden, wenn wegen einer Neu- oder Umgestaltung des Friedhofes das Grab nicht mehr belassen werden kann. Den Nutzungsberechtigten ist für die Dauer der restlichen Nutzungszeit ein möglichst gleichwertiges Grab zuzuweisen, oder aber auf Antrag der auf die restliche Laufzeit entfallende Teil der Grabnutzungsgebühr zu ersetzen.

(2) Auf Verlangen der Berechtigten sind beim Entzug eines Nutzungsrechts die in der Grabstätte beigesetzten Verstorbenen, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, auf Kosten der Stadt umzubetten (§ 32). Die Umbettung anderer Verstorbener (Gebeine) kann nur verlangt werden, wenn die Kosten hierfür vom Nutzungsberechtigten übernommen werden.

(3) Das Nutzungsrecht an Familiengräbern, deren Ruhefristen abgelaufen sind, kann entzogen werden, wenn die Grabstätten nicht der Würde des Friedhofes entsprechend angelegt oder in der Unterhaltung vernachlässigt werden.

§ 20
Unterhaltung der Gräber

(1) Die Gräber sind spätestens zwei Monate nach der Beisetzung würdig herzurichten und dauernd in einem ordnungsgemäßen Zustand zu halten. Spätestens sechs Monate nach der Beisetzung ist ein Grabmal zu errichten. Die Unterhaltung der Gräber obliegt den Nutzungsberechtigten.

(2) Bei der Anpflanzung dürfen nur solche Gewächse verwendet werden, die sich in die Friedhofsanlage einfügen, die die Nachbargräber und Beisetzungen in Nachbargräbern nicht beeinträchtigen. Stark wachsende Sträucher müssen zurück geschnitten oder beseitigt werden. Die Stadt kann den Schnitt oder die völlige Beseitigung stark wachsender Gehölze sowie die Anpassung der Bepflanzung verlangen oder in unaufschiebbaren Fällen im Zuge der Ersatzvornahme auf Kosten der Pflichtigen anordnen.

(3) Verwelkte Pflanzen und Kränze sind von den Gräbern zu entfernen und an den dafür vorgesehenen Plätzen abzulegen. Die Stadt ist berechtigt, unansehnlich gewordenen Grabschmuck, der dem Friedhofsbild widerspricht und trotz Aufforderung nicht beseitigt wird, zu entfernen.

(4) Vor den Urnenwänden darf generell kein Blumen- oder Grabschmuck aufgestellt werden. Ausnahmen hiervon sind:

a) bis zwei Wochen nach einer Beisetzung oder Trauerfeier

b) frühestens eine Woche vor bis spätestens eine Woche nach Allerheiligen und dem Totensonntag.

(5) Werden die Grabstätten trotz befristeter Aufforderung der Stadt nicht entsprechend angelegt und unterhalten, können sie im Wege der Ersatzvornahme auf Kosten der Pflichtigen durch die Stadt hergerichtet oder eingeebnet und eingesät werden. Gleiches gilt für die Beseitigung von unrechtmäßig aufgestelltem Blumen- oder Grabschmuck vor den Urnenwänden.

(6) Die Benutzungsberechtigten haben zu dulden, dass Bäume die Grabstätten überragen.

(7) Die Benutzungsberechtigten haben zu dulden, dass das Grab kurzfristig und kurzzeitig mit einem Container für den Erdaushub eines Nachbargrabes überbaut wird. Gleiches gilt, wenn der Erdaushub eines Nachbargrabes im Weg gelagert werden muss und wenn dadurch das Grab kurzzeitig nicht erreichbar ist.

§ 21
Gräber im „Friedhof am Äußeren Ring"

(1) Die Gräber liegen im Rasen, der von der Stadt angelegt und gepflegt wird.
Eine Einfassung des Grabes oder Grabbeetes ist nicht zulässig. Die Verwendung von Grababdeckplatten, Trittplatten, Sand und Kies auf den Gräbern ist nicht gestattet. Ausnahmen von Satz 2 und 3 sind nur im Rahmen des § 26 c möglich.

(2) Zur gärtnerischen Anlage und Pflege durch den Benutzungsberechtigten steht bei Erdgräbern ein Grabbeet zur Verfügung, pro Grabstelle in der Größe von 0,60 m x 0,90 m; die Maße des Grabbeetes bei Urnengräbern dürfen 0,80 m x 0,80 m nicht übersteigen. Bei liegenden Grabsteinen entfällt das Grabbeet. Die Grabbeete sind bündig mit der Rasenfläche unmittelbar vor dem Grabmal anzulegen.

(3) Die Bepflanzung der Gräber ist dem besonderen Charakter des Friedhofes anzupassen; auf Zierform geschnittene Pflanzen dürfen nicht verwendet werden. Pflanzen sind im Erdboden zu pflanzen. Schnittblumen dürfen nur in Gefäßen, die sich nach Form und Farbe für den Parkfriedhof eignen, aufgestellt werden. Grabschmuck aus Papier, Blech, Metall oder Kunststoff ist nicht zugelassen. Grablaternen sind bis zu einer Höhe von 3o cm zulässig.

T E I L III

Grabmale mit Grabeinfassung und Grababdeckplatte

§ 22
Begriffsbestimmungen

(1) Grabmal im Sinne dieser Satzung ist jedes auf einer Grabstätte errichtete Denkmal. Dazu gehören Grabsteine, Steintafeln, Erdtafeln (Epitaphien), Aufsätze sowie Holz- und Metallkreuze in einfacher oder künstlerischer Ausführung.

(2) Grabeinfassung im Sinne dieser Satzung ist die aus Natur- oder Kunststein gefertigte oder durch Setzen geeigneter Pflanzen hergestellte Begrenzung der einzelnen Grabstätten.

(3) Grababdeckplatte im Sinne dieser Satzung ist jede aus Natur- oder Kunststein gefertigte und auf die Grabeinfassung aufgesetzte Platte zur gänzlichen oder teilweisen Abdeckung des Pflanzbeetes einer Grabstätte.

§ 23
Aufstellung der Grabmale, Einfassungen und Grababdeckplatten

(1) Die Aufstellung der Grabmale, der Grabeinfassungen aus Stein und der Grababdeckplatten bedarf unbeschadet sonstiger Vorschriften der Genehmigung der Stadt. Die Genehmigung ist vor Beginn der Arbeiten schriftlich zu beantragen. Die Genehmigung ist unter Vorlage von Planzeichnungen im Maßstab 1 : 10, aus denen alle Einzelheiten ersichtlich sein müssen, in doppelter Fertigung bei der Stadt zu beantragen. Dem Antrag sind genaue Angaben über Art und Bearbeitung des Werkstoffes, über Unterbau und Aufbau, sowie über Inhalt, Form und Anordnung der Schrift und der Ornamente beizufügen.

(2) Die Ausführung der Grabmalanlage muss den genehmigten Plänen entsprechen.

(3) Die Rückseiten freistehender Grabmale sowie Sockel und Einfassungen müssen in der Reihenflucht der Gräber stehen. Die Grabmale sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks und der Baukunst sowie nach den „Richtlinien für das Fundamentieren und Versetzen von Grabdenkmälern" der SVFLG (Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft in der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau-Körperschaft des öffentlichen Rechts) zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauernd standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Gründungen dürfen nicht über den Erdboden hinausragen. Die Einzelteile eines Grabmales sind durch Dübel zu verbinden. Satz 1 gilt auch für sonstige bauliche Anlagen entsprechend.

(4) In dem Antrag nach Abs. 1 ist die Art der vorgesehenen Fundamentierung und der Befestigung, insbesondere die Größe und Stärke der Fundamente zur Überprüfung anzugeben.

(5) Die Grabmalfundamente hat der Hersteller des Grabsteines zu errichten, soweit sie im Friedhof nicht schon vorhanden sind. Abweichend von Satz 1 wird im „Friedhof am Äußeren Ring", in Teilen des Stadtteilfriedhofes Glasofen und in Teilen des Stadtteilfriedhofes Zimmern das Grabmalfundament durch die Stadt errichtet.

(6) Gitter oder sonstige Absperrungen sind unzulässig, sofern sie neu errichtet werden sollen.

(7) An jedem Grabmal muss seitlich oder rückwärts in unauffälliger Weise der Name des Aufstellers angebracht werden.

(8) Veränderungen von Grabeinfassungen und von sonstigen baulichen Anlagen auf den Grabstätten sind nur mit Zustimmung der Stadt zulässig.

(9) Eine Vorlage von Plänen ist nicht erforderlich für einfache Kreuze aus Holz, sowie für Einfassungen auf Reihengräbern. Die Genehmigung nach Abs. 1 ist jedoch einzuholen.

§ 24
Gestaltung der Grabmale, Einfassungen und der Grababdeckplatten

(1) Die Grabmale, die Einfassungen und die Grababdeckplatten müssen in Form, Größe, Farbe, Werkstoff, Oberflächenbehandlung und Beschriftung so gestaltet sein, dass sie zum Gesamtbild des Friedhofes passen, die umliegenden Gräber in ihrer Wirkung nicht wesentlich beeinträchtigen und Bestattungen in den Nachbargräbern nicht behindern.

(2) Grabmalinschriften sollen hinsichtlich Größe und Ausführung in einem guten Verhältnis zum Grabmal stehen. Es ist unzulässig, Grabmale mit Inschriften oder bildlichen Darstellungen zu versehen, die der Würde eines Friedhofes nicht entsprechen oder die Gefühle der Friedhofsbesucher verletzen.

(3) Die Grabeinfassungen und die Grababdeckplatten müssen sich in der Breite und in der Steinart den vorhandenen Einfassungen anpassen.

(4) Grabeinfassungen aus Metall oder Kunststoff sind nicht zulässig.

§ 25
Größe der Grabmale

Grabmale auf Reihen- und Familiengräbern dürfen in der Regel folgende Maße nicht überschreiten:

Bei Grabstätten für Kinder:
Höhe ..... 50 bis 70 cm
einschließlich Sockelhöhe
Breite ..... 40 bis 70 cm.

Bei Grabstätten für Erwachsene:

1. Familiengräber mit einer Grabstelle:
Sockelhöhe ..... 10 bis 20 cm
Sockelbreite ..... 60 bis 80 cm
Höhe ..... 70 bis 80 cm
Breite ..... 60 bis 80 cm
Grabeinfassungen ..... 8 cm stark
..... bis 15 cm hoch

2. Familiengräber mit zwei Grabstellen:
Sockelhöhe ..... 10 bis 20 cm
Sockelbreite ..... 90 bis 180 cm
Höhe ..... 70 bis 90 cm
Breite ..... 90 bis 150 cm
Grabeinfassungen ..... 10 cm stark
bis 15 cm hoch

3. Familiengräber mit mehr als zwei Grabstellen:

Sockelhöhe.....10 bis 20 cm
Sockelbreite.....150 bis 250 cm
Höhe.....70 bis 90 cm
Breite .....150 bis 240 cm
Grabeinfassung .....10 cm stark
..... bis 15 cm hoch

Abweichungen von den Maßen bedürfen der Genehmigung der Stadt.

§ 25 a
Wahlmöglichkeiten über die Gestaltung der Grabmale
und Grabeinfassungen im „Friedhof am Äußeren Ring“

(1) Im „Friedhof am Äußeren Ring“ sind neben den Grabfeldern mit Gestaltungsvorschriften (§ 25 b) auch Grabfelder ohne Gestaltungsvorschriften (§ 25 c) eingerichtet.

(2) Es besteht die Möglichkeit, eine Grabstätte in einem Grabfeld mit oder in einem Grabfeld ohne Gestaltungsvorschriften zu wählen. Wird von einer dieser Wahlmöglichkeiten nicht unverzüglich Gebrauch gemacht, entscheidet die Stadt, wo die Beisetzung erfolgen soll.

§ 25 b
Grabmale mit Gestaltungsvorschriften im „Friedhof am Äußeren Ring“

(1) Zugelassen sind nur Grabmale aus Naturstein (außer Findlingen), Holz, Bronze und Schmiedeeisen. Steinmale müssen aus einem Stück bestehen und dürfen keinen sichtbaren Sockel haben. Neben einem stehenden Grabmal ist auf dem gleichen Grab ein liegendes Grabmal nicht zulässig, ausgenommen ein Stein mit höchstens 0,4 qm Fläche und 15 cm sichtbarer Höhe als Namensträger.

(2) Die Flächen eines Grabmales müssen ihrer Bearbeitung nach aufeinander abgestimmt sein. Feinschliff (ohne Glanz) ist zulässig unter der Voraussetzung, dass wenigstens ein Achtel der Ansichtsfläche handwerklich bearbeitet ist. Politur ist nur zulässig bis zu einem Achtel der Vorderfläche. Grabmale aus Holz oder Eisen sind wetterbeständig zu machen. Schriftzeichen und Symbole aus Kunststoff, Emaile oder Ersatzstoffen sind nicht zulässig.

(3) Auf Familiengräbern (Erdgräber) sind Grabmale bis zu folgenden Größen zulässig:

1. Stehende Grabmale:

a) Auf einstelligen Familiengräbern bei einer Mindeststärke von 12 cm bis zu einer Breite von 60 cm und einer Höhe von 100 bis 120 cm,

b) auf mehrstelligen Familiengräbern bei einer Mindeststärke von 15 cm bis zu einer Breite von 80 cm und einer Höhe von 100 bis 130 cm,

c) Stelen sind zulässig bei einer Mindeststärke von 25 cm und einer Höhe von 150 cm bis zu einer Breite von 60 cm.

2. Breitsteine sind nur auf mehrstelligen Erdgräbern zulässig, bei einer Mindeststärke von 60 cm bis zu einer Breite von 140 cm, die sich am Boden auf 120 cm verjüngen muss, und einer Höhe von 75 bis 100 cm.

3. Liegende Grabmale sind nur in dem im Friedhofsplan dafür ausgewiesenen Feld bei Verzicht auf das Grabbeet, mit einer mittleren sichtbaren Höhe von 20 cm zulässig, und zwar bei einstelligen Gräbern in einer Größe von 60 x 100 cm, bei mehrstelligen Gräbern in der Größe von 120 x 100 cm.

(4) Auf Urnengräbern sind zulässig:

1. Stehende Grabmale mit quadratischem, dreieckigem oder rundem Grundriss mit einer Höchstgrundfläche von 0,20 qm und einer Höhe von 60 bis 90 cm,

2. liegende Grabmale mit einer sichtbaren Höhe von mindestens 15 cm und einer Höchstfläche von 0,65 qm.

(5) Die Maße der Grabmale aus Eisen, Bronze oder Holz müssen sich der Größe der benachbarten Grabmale anpassen; die mittlere Breite soll 0,70 m nicht überschreiten.

§ 26 c
Grabmale, Grababdeckplatten und Grabeinfassungen ohne Gestaltungsvorschriften im „Friedhof am Äußeren Ring“

(1) Die Grabmale im Grabfeld ohne Gestaltungsvorschriften unterliegen in ihrer Gestaltung, Bearbeitung und Anpassung an die Umgebung keinen besonderen Anforderungen. Das Grabmal darf jedoch über die Grundfläche des Grabes nicht hinausragen und die Durchführung von weiteren Erdbestattungen nicht behindern.

(2) Im Grabfeld ohne Gestaltungsvorschriften sind abweichend von § 21 Abs. 1 Grababdeckplatten und Grabeinfassungen zulässig.

§ 27
Unterhaltung der Grabmale, Grababdeckplatten und Grabeinfassungen, Haftung

(1) Die Grabnutzungsberechtigten haben das Grabmal und die Grabeinfassung stets in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten und dies auf Verlangen nachzuweisen. Sie sind für jeden Schaden haftbar, der durch Umfallen des Grabmals oder Herabstürzen von Teilen desselben oder durch schadhafte Grabeinfassungen verursacht wird.

(2) Die Grabnutzungsberechtigten sind verpflichtet, von der Stadt oder deren Erfüllungsgehilfen festgestellte Mängel innerhalb einer von ihr bestimmten Frist zu beheben. Sollten sie dieser Aufforderung nicht nachkommen, kann die Stadt die Mängel auf Kosten der Grabnutzungsberechtigten beseitigen oder beseitigen lassen.

(3) Wenn Gefahr in Verzug ist, ist die Stadt, deren Beauftragte oder deren Erfüllungsgehilfen berechtigt, die Gefahr sofort auf Kosten der Grabnutzungsberechtigten auch ohne vorherige Benachrichtigung zu beseitigen oder beseitigen zu lassen.

§ 28
Beseitigung und Wiederherstellung von Grabmalen, Grababdeckplatten und Grabeinfassungen

(1) Die Entfernung von Grabmalen, Einfassungen und sonstigen baulichen Anlagen ist der Stadt vorher anzuzeigen.

(2) Nach Ablauf des Nutzungsrechts sind die Grabdenkmäler innerhalb eines Monats zu entfernen. Die Stadt kann die nicht innerhalb dieser Frist entfernten Denkmäler u. ä. auf Kosten des Verpflichteten beseitigen.

(3) Die vorübergehende Entfernung von Grabmalen, Grababdeckplatten oder Teilen davon oder von Einfassungen wegen einer Beisetzung oder einer sonstigen Graböffnung hat ordnungsgemäß nach den Weisungen der Stadt zu erfolgen. Nach der Beisetzung oder der sonst erfolgten Schließung des Grabes sind die entfernten Grabmalteile unverzüglich wieder aufzustellen; die Ablagerung im Friedhof ist untersagt.

(4) Für die bei der Entfernung und Wiederaufstellung der Grabmale entstehenden Schäden an benachbarten Grabstätten haftet gegenüber dem Geschädigten - sofern kein Verschulden von Bediensteten der Stadt Marktheidenfeld, deren Beauftragten oder Erfüllungsgehilfen vorliegt - der Nutzungsberechtigte.

(5) Künstlerisch oder geschichtlich wertvolle Grabsteine unterstehen dem besonderen Schutz der Stadt. Sie werden in einer bei der Verwaltung geführten Liste ausgewiesen. Gräber können nachträglich in diese Liste aufgenommen werden. Soweit sie in die Denkmalliste aufgenommen sind, bedarf die Entfernung oder Änderung der Genehmigung durch die Stadt.

T E I L IV

Bestattungsvorschriften

§ 29
Bestattung, Bestattungszeiten

(1) Die Bestattung wird durch das Friedhofspersonal der Stadt, durch die von der Stadt beauftragten Personen oder von einem durch die Stadt vertraglich bestell-

tes Bestattungsunternehmen durchgeführt. Beauftragte Personen und vertraglich bestellte Bestattungsunternehmen sind Erfüllungsgehilfen der Stadt.

(2) Bestattungen sind unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Stadt anzumelden. Wird eine Bestattung in einer früher erworbenen Grabstätte beantragt, so ist auf Verlangen der Stadt das Nutzungsrecht nachzuweisen.

(3) Ort und Zeit der Bestattung werden von der Stadt im Einvernehmen mit dem Bestattungsunternehmen, den Hinterbliebenen und dem zuständigen Pfarramt oder Redner festgelegt.

(4) An Samstagen, Sonn- oder Feiertagen finden grundsätzlich keine Bestattungen oder Trauerfeiern statt. Ist der vorherige Freitag oder der darauf folgende Montag ein Feiertag, so kann ausnahmsweise am Samstagvormittag eine Bestattung oder Trauerfeier stattfinden. Ein Anspruch auf eine Bestattung oder Trauerfeier am Samstag besteht nicht.

(5) Die Beerdigung an den Wochentagen ist zeitlich so festzusetzen, dass die Grabschließungsarbeiten spätestens um 17.00 Uhr beendet sein können.

(6) Der Sarg wird spätestens eine Stunde vor Beginn der Beisetzung oder Trauerfeier geschlossen. Ausnahmen sind möglich, wenn gewährleistet ist, dass der Sarg nur für die nächsten Angehörigen geöffnet bleibt. Während der Bestattungsfeier ist der Sarg grundsätzlich geschlossen.

§ 30
Särge, Urnen, Wäsche

(1) Die Sargmaße dürfen in der Regel die Grabmaße nach § 17 in der Länge nicht überschreiten. Sie dürfen höchstens 65 cm hoch und im Mittelmaß 65 cm breit sein. Können diese Sargmaße nicht eingehalten werden, muss die Stadt oder ihr Erfüllungsgehilfe hiervon ausreichende Zeit vor der Grabherstellung unterrichtet werden.

(2) Die Särge müssen aus Vollholz oder einem anderen geeignetem biologisch abbaubarem Material sein. Die Verwendung von Kunststoffen im oder am Sarg ist nicht gestattet. Metalleinsätze sind nur in den gesetzlich vorgeschriebenen Fällen zugelassen. Särge müssen so beschaffen sein, dass

a) bis zur Bestattung keine Flüssigkeit austreten kann,

b) die physikalische, chemische oder biologische Beschaffenheit des Bodens oder des Grundwassers nicht nachteilig verändert wird,

c) die Verwesung der Leiche innerhalb der Ruhefrist möglich ist

(3) Urnen dürfen höchstens 30 cm hoch und im Durchmesser maximal 25 cm breit sein. Können diese Urnenmaße nicht eingehalten werden, muss die Stadt oder ihr Erfüllungsgehilfe hiervon ausreichende Zeit vor der Grabherstellung unterrichtet werden. Abs. 2 b) gilt entsprechend.

(4) Für Sargausstattungen und zur Bekleidung der Leichen ist leicht vergängliches Material zu verwenden. Abs. 2 b) und c) gilt entsprechend.

§ 31
Ruhefrist

Die Ruhefrist bis zur Wiederbelegung eines Grabplatzes beträgt bei Erd- und Urnenbestattungen generell 25 Jahre. Auf Antrag kann die Ruhefrist verkürzt werden:

a) bei Kindergräbern (Kinder bis zu bis zu 10 Jahren): 10 Jahre.

b) bei Urnengräbern und in Urnenwänden: 10 Jahre

c) bei Grabkammern (Stadtteilfriedhof Zimmern): 12 Jahre.

§ 32
Exhumierungen, Umbettungen, Ausgrabungen

(1) Auf Antrag der Totenfürsorgeberechtigten können Verstorbene oder Urnen umgebettet werden. Zum Zwecke der nachträglichen Einäscherung können Verstorbene ausgegraben werden. Der Antrag ist ausführlich zu begründen. Es ist eine Beisetzungsgenehmigung des künftigen Friedhofsträgers vorzulegen.

(2) Der Antrag auf Umbettung eines Verstorbenen oder einer Urne, bzw. auf Ausgrabung zur nachträglichen Einäscherung kann von der Stadt abgelehnt werden, wenn keine hinreichende Begründung vorliegt.

(3) Exhumierungen, Umbettungen oder Ausgrabungen dürfen nur vom vertraglich bestellten Bestattungsunternehmen vorgenommen werden.

(4) Umbettungen und Ausgrabungen sind nur in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März und nur außerhalb der Besucherzeiten für den Friedhof statthaft.

(5) Angehörige und Zuschauer dürfen einer Umbettung, einer Ausgrabung oder einer Exhumierung nicht beiwohnen.

(6) Verstorbene müssen sofort im Anschluss an die Ausgrabung an den künftigen Bestattungsplatz oder in ein Krematorium überführt werden.

(7) Die Vorschriften der Strafprozessordnung bleiben unberührt.

T E I L V

Ordnungsvorschriften

§ 33
Besuchszeiten im Friedhof

Die Friedhöfe sind während der festgesetzten Zeiten für den Besuch geöffnet. Die Besuchszeiten werden an den Friedhofseingängen bekannt gegeben.

§ 34
Verhalten in den Friedhöfen

(1) Die Besucher der Friedhöfe haben sich ruhig und der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten.

(2) Kinder unter 10 Jahren dürfen die Friedhöfe nur in Begleitung erwachsener Personen betreten.

(3) In den Friedhöfen bzw. Leichenhallen ist insbesondere untersagt:

a) die Leichenhalle ohne Erlaubnis der Stadt zu betreten,

b) Einfriedungen zu übersteigen, Hecken und Anpflanzungen zu durchbrechen, Pflanzen abzupflücken, Rasenflächen, Anpflanzungen, Gräber und Grabeinfassungen unberechtigt zu betreten, von fremden Gräbern Pflanzen, Kränze, Erde und Steine ohne Erlaubnis des Berechtigten wegzunehmen,

c) zu rauchen, zu lärmen, Rundfunkempfänger oder ähnliche Geräte zu betreiben,

d) Tiere mitzubringen (ausgenommen Blindenführhunde),

e) Grabstätten (auch unbelegte), Grabmäler, Wege, Plätze, Wasserentnahmestellen usw. zu verunreinigen oder zu beschädigen, Abraum oder Abfälle jeglicher Art an anderen als den hierfür vorgesehenen Plätzen abzulegen,

f) Körbe, Gießkannen, Handwerkszeug und dgl. in den Grabfeldern bzw. Grünanlagen zu hinterlegen,

g) Wasserbehälter, Gartengeräte und andere Werkzeuge zu reinigen,

h) Waren oder Dienstleistungen anzubieten, Werbeschriften u. ä. zu verteilen oder in sonstiger Weise Werbung zu treiben,

i) gewerbliche Arbeiten an Tagen der allgemeinen Arbeitsruhe oder während einer Beisetzung zu verrichten.

j) Film- oder Fotoaufnahmen von Verstorbenen anzufertigen und diese ohne Genehmigung der bestattungspflichtigen Angehörigen zu vervielfältigen oder zu verbreiten

(3) Fundsachen aller Art müssen ohne Rücksicht auf ihren Wert umgehend bei der Stadt abgeliefert werden.

(4) Wer gegen ein Verbot nach Abs. 2 verstößt, kann vom Aufsichtspersonal aus dem Friedhof verwiesen werden. Die Möglichkeit, diesen Verstoß als Ordnungswidrigkeit zu ahnden (§ 37), bleibt unberührt.

§ 35
Verkehr mit Fahrzeugen

(1) Es ist untersagt, die Friedhöfe mit Fahrzeugen irgendwelcher Art zu befahren. Ausgenommen hiervon sind Fahrzeuge der Stadt, Leichentransporte, Transportverkehr für im Friedhof tätige Unternehmen und Erfüllungsgehilfen, sowie Kinderwagen und Fahrzeuge für Gehbehinderte.

(2) Die Fahrzeuge der Unternehmer müssen hinsichtlich ihrer Maße und Bereifung für die Verwendung auf den Friedhöfen geeignet sein; das Gesamtgewicht darf 1,75 to nicht überschreiten. Sie sind nur zum An- und Abtransport von Gegenständen der täglichen Arbeit zu verwenden und außerhalb der Friedhöfe abzustellen. Bei Regen und Tauwetter kann die Einfahrt in die Friedhöfe oder in bestimmte Friedhofsteile untersagt werden. Alle Fahrzeuge müssen eine deutliche Firmenaufschrift tragen. Der Aufenthalt muss auf das notwendige Maß beschränkt werden. An Tagen der allgemeinen Arbeitsruhe sowie während der Zeit von Beisetzungen ist das Befahren der Friedhofswege grundsätzlich nicht gestattet.

T E I L VI

Schlussbestimmungen

§ 36
Ersatzvornahme

(1) Wenn ein nach dieser Satzung Verpflichteter die ihm vorgeschriebenen Handlungen nach Aufforderung durch die Stadt binnen angemessener Frist nicht ausgeführt hat, ist die Stadt berechtigt, die Maßnahme auf Kosten des Verpflichteten auszuführen.

(2) Im übrigen gelten die Vorschriften des Bayer. Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes in ihrer jeweils gültigen Fassung.

§ 37
Ordnungswidrigkeiten

Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Satzung werden als Ordnungswidrigkeit nach den Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten geahndet.

§ 38
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Friedhofs- und Bestattungssatzung der Stadt Marktheidenfeld vom 21.03.2007 außer Kraft.

Marktheidenfeld, den 04. März 2016
STADT MARKTHEIDENFELD:

Helga Schmidt-Neder
Erste Bürgermeisterin

Gebührensatzung zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen

Die Stadt Marktheidenfeld erlässt auf Grund Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunal-abgabengesetzes folgende Neufassung der

G e b ü h r e n s a t z u n g
zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen

§ 1 Gebührentatbestand
Die Stadt erhebt für die Inanspruchnahme der städtischen Bestattungseinrichtungen:
1. Grabplatzgebühren,
2. Leichenhausgebühren,
3. Grabherstellungsgebühren,
4. sonstige Gebühren.

§ 2 Grabplatzgebühren

(1) Die Grabplatzgebühren betragen beim erstmaligen Erwerb für die Dauer des Nutzungsrechtes für

siehe Tabelle unten

		25 Jahre	12 Jahre	10 Jahre
1.	Reihengrab für Erd- oder Urnenbestattung	360 €	Nicht möglich	Nicht möglich
2 a.	Kindergrab für Erd- oder Urnenbestattung	160 €	Nicht möglich	Nicht möglich
2 b.	Kindergrab (Kinder bis 10 Jahre)	160 €	----------	64 €
3 a.	Familiengrab für Erd- und Urnenbestattung pro Grabstelle	600 €	Nicht möglich	Nicht möglich
3 b.	Grabkammer pro Grabstelle	600	288 €	Nicht möglich
4.	Urnenerdgrab	500 €	----------	200 €
5.	Urnennische Die Abdeckplatte muss beim erstmaligen Erwerb für 50 € erworben werden.	750 €	----------	300 €
6.	Urnengemeinschaftsgrab (anonyme Beisetzung)	500 €	----------	200 €
7.	Urnenbeisetzung in der Parkanlage: • Kaverne • Kissensteine • Wahlgräber • Urnenerdgrab in einem Urnengemeinschaftsgrabfeld mit Stele • Baumgräber			200 €
8.	Sternengrab	Nicht möglich	Nicht möglich	50 € pauschal

(2) Bei der Verlängerung von Nutzungsrechten werden folgende anteilige Gebühren erhoben:

Grabart	Bruchteil je Jahr	Verlängerungsbetrag je Jahr in Euro je Grabstelle
Familiengrab für Erd- und Urnenbestattung je Grabstelle	1/25 der Gebühr für den erstmaligen Erwerb	24,00
Grabkammer je Grabstelle	1/25 bzw. 1/12 der Gebühr für den erstmaligen Erwerb	24,00
Urnenerdgrab	1/25 bzw. 1/10 (§ 31 b Fr.satz.) der Gebühr für den erstmaligen Erwerb	20,00
Urnennische	1/25 bzw. 1/10 (§ 31 b Fr.satz.) der Gebühr für den erstmaligen Erwerb	30,00
Urnen in der neuen Parkanlage	1/10 der Gebühr für den erstmaligen Erwerb	20,00

(3) Soweit die Bodenverhältnisse bei Familiengräbern die Tieferlegung zur Bestattung einer zweiten Leiche nicht zulassen, ermäßigen sich die in Abs. 1 Nr. 3 a genannten Gebühren um 30 v. H.

(4) Die Gebühren für die Erneuerung des Nutzungsrechts an Familien- und Urnengräbern entsprechen den Gebühren nach den Absätzen 1 bis 3.

(5) Beim Erwerb von Grabnutzungsrechten für Verstorbene, die nicht Gemeindeangehörige (Art. 15 Abs. 1 GO) der Stadt Marktheidenfeld waren, werden die Grabnutzungsgebühren um 50 v. H. erhöht. Der Zuschlag entfällt für Verstorbene nach § 3 Abs. 3 Satz 3 der Friedhofssatzung der Stadt Marktheidenfeld.

(6) Wird auf das Nutzungsrecht vor seinem Ablauf verzichtet, kann die Stadt unter der Voraussetzung, dass die Ruhefrist abgelaufen ist, auf Antrag den Teil der Grabnutzungsgebühr zurückerstatten, der auf die nicht in Anspruch genommene Nutzungszeit entfällt. Die dadurch entstandenen Verwaltungskosten sind vom Erstattungsbetrag abzusetzen.

§ 3 Leichenhausbenutzungsgebühren

(1) Die Gebühr für die Benutzung des Leichenhauses beträgt 100,00 €

(2) Wird ein Verstorbener, im Fall des § 5 Abs. 1 der Friedhofssatzung der Stadt Marktheidenfeld vorübergehend aufbewahrt, so beträgt die Gebühr für jeden angefangenen Tag 60,00 €

(3) Für die Aufbewahrung von Aschenresten feuerbestatteter Personen beträgt die Gebühr 25,00 €

§ 4 Grabherstellungsgebühren

Alle Positionen enthalten 19 % Mehrwertsteuer.

1. Betreuung der Trauerhalle und des Friedhofs

1.1 Annahme des/der Verstorbenen oder der Urne und Verbringung in die Aufbewahrungszelle 35,70 €

1.2 Herausgabe eines in der Aufbewahrungszelle hinterstellten Verstorbenen oder einer Urne 35,70 €

1.3 Öffnen und Schließen der Halle zur persönlichen Abschiednahme 47,60 €

1.4 Aufbahrung des/der Verstorbenen oder der Urne in der Aufbewahrungszelle 71,40 €

1.5 Aufbahrung des Sarges und/oder der Urne für die Trauerfeier in der Trauerhalle 50,00 €

1.6 Reinigung der Trauerhalle und der zur Trauerfeier benutzten Räume22,00 €

2. Durchführung der Bestattung

2.1 Transport des Sarges zum Grab und Absenken des Sarges in das Grab (Sargträger) 42,80 €
Samstagzuschlag 30 %

2.2 Transport der Urne zum Grab und Absenken der Urne in das Grab (Urnenträger) 42,80 €
Samstagzuschlag 30 %

2.3 Blumen und Kränze (Auflegen, Transport) 50,00 €

3. Öffnen und Schließen von Gräbern

3.1 Öffnen und Schließen eines Erdgrabes, Reihengrab (2,00m/1,00m/1,80m 351,05 €

3.2 Zuschlag für 3.1 für Tieferlegung (2,00m/1,00m/2,40m) 105,30 €

3.3 Öffnen und Schließen eines Erdgrabes zum Einzeleinbau einer Grabkammer 708,05 €

3.4 Zuschlag bei 3.3 für Tieferlegung 212,40 €

3.5 Erdbestattung in eine vorhandene Grabkammer 220,15 €

3.6 Öffnen und Schließen eines Kindergrabes 124,95 €

3.7 Öffnen und Schließen eines Urnenerdgrabes (1,00m/1,00m/0,5m) 107,10 €

3.8 Öffnen und Schließen eines Urnenwandgrabes und Beisetzung in einer Kaverne 60,70 €

3.9 Öffnen und Schließen eines Urnengrabes in einer Grabkammer 71,40 €

3.10 Erschwerniszuschlag Frost, ab 10 cm 20 %

3.11 Erschwerniszuschlag Stein und Fels 30 %

3.12 Samstagszuschlag 30 %

3.13 Umlegen nicht standsicherer Grabmale, wenn Gefahr in Verzug ist 89,25 €

3.14 Erdabfuhr zur Deponie außerhalb des Friedhofs 113,05 €

3.15 Bodenaustausch 232,05 €

4. Exhumierung und Umbettung

4.1 Exhumierung eines Verstorbenen aus einem Erdgrab 446,25 €

4.2 Umbettung eines Verstorbenen aus einem Erdgrab 446,25 €

4.3 Umbettung einer Urne aus einem Erdgrab 11,90 €

4.4 Umbettung aus einer Urnenwand, Grabkammer 5,95 €

§ 5 Sonstige Gebühren

Die Stadt erhebt folgende sonstige Gebühren:

1. Soweit die Grabsteinfundamente von der Stadt erstellt werden, werden von den Benutzungsberechtigten **bei der erstmaligen Vergabe des Grabes** die anteiligen Kosten nach Pauschalbeträgen erhoben. Diese betragen:
für Reihen- und Kindergräber, Familiengräber pro Grabstelle, Grabkammern pro Grabstelle, Urnengräber 50,00 €

2. Verwaltungsaufwand 20,00 €

3. Für die Genehmigung zur Aufstellung von Grabmalen und Grabeinfassungen 75,00 €

4. Für die Auflassung der Grabstelle, das Abbauen des Grabmales und der Grabeinfassung in Fällen des § 18 Abs. 7 der Friedhofssatzung der Stadt Marktheidenfeld 250,00 €

5. Für Leistungen, für die in dieser Gebührensatzung keine Gebührensätze enthalten sind, werden Gebühren nach vergleichbaren Ansätzen erhoben. Bei der Bemessung sind die Leistungen nach Art, Zeit und Beanspruchung der städtischen Einrichtungen zu berücksichtigen. 1-200 €

§ 6 Gebührenschuldner

Gebührenschuldner ist, wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erwirbt, wer zur Tragung der Bestattungskosten verpflichtet ist (Erben) und wer den Auftrag zur Durchführung einer Leistung erteilt hat. Mehrere Nutzungsberechtigte haften als Gesamtschuldner.

§ 7 Entstehen und Fälligkeit der Gebührenschuld

(1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Zustellung eines entsprechenden Gebührenbescheides.

(2) Die Gebühren werden einen Monat nach Zustellung des Gebührenbescheides fällig.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Gebührensatzung vom 21. März 2007 und die Änderungssatzung der Gebührensatzung vom 15.04.2009 treten außer Kraft.

Marktheidenfeld, den 04. März 2016
STADT MARKTHEIDENFELD
Helga Schmidt-Neder
Erste Bürgermeisterin

Haushaltssatzung und der Haushaltsplan des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Marktheidenfelder Gruppe

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Marktheidenfelder Gruppe liegen in der Zeit vom 29.2.2016 bis 31.3.2016 zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Petzoltstr. 21, Marktheidenfeld, sowie zusätzlich bei der Stadt Marktheidenfeld, Luitpoldstr. 17, Zimmer Nr. 1.34, zur Einsichtnahme aus.

Weiterhin wurde die neue Verbandssatzung des Zweckverbandes im Amtsblatt des Landkreises Main-Spessart amtlich veröffentlicht. Diese Satzung kann ebenfalls in der Geschäftsstelle eingesehen werden.

Jagdgenossenschaft Glasofen/Marienbrunn

Zur nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Glasofen/Marienbrunn am

Samstag, 09.04.2016, 20.00 Uhr,
im Bürgerhaus Glasofen

ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundstücken, die zum Gemeinschaftsjagdrevier Glasofen/Marienbrunn gehören,

E i n l a d u n g

Tagesordnung:

1. Jahresbericht, Rechenschaftsbericht, Entlastung der Vorstandschaft, Kassenführer und Rechnungsprüfer
2. Wünsche und Anträge, Verwendung des Jagdpachtschillings
3. Verschiedenes, Informationen

Die Jagdgenossenschaftsversammlung ist nichtöffentlich. Zur Versammlung haben somit nur Jagdgenossen, das sind Grundstückseigentümer in der Gemarkung Glasofen/Marienbrunn sowie Vertretungsberechtigte Zutritt.

Die Jagdgenossen können sich durch ihre Ehegatten, durch volljährige Verwandte gerader Linie, durch in ihrem ständigen Dienst beschäftigte Personen oder durch Bevollmächtigte vertreten lassen, die als Jagdgenossen derselben Jagdgenossenschaft angehören.

Vordrucke für Vollmachten können beim Jagdvorsteher Reinhard Wolz, Am Lauterpfad 8, in Marienbrunn sowie beim stellvertretenden Jagdvorsteher Reinhold Schäfer, Claushofstr. 4, in Glasofen, abgeholt werden.

Nach Beendigung des offiziellen Teils wird ein Wildessen serviert.

Glasofen/Marienbrunn, 10.02.2016
Jagdgenossenschaft Glasofen/Marienbrunn
Reinhard Wolz
Jagdvorsteher

Sitzungen des Stadtrates Marktheidenfeld

Die nächsten öffentlichen Sitzungen des Stadtrates Marktheidenfeld finden voraussichtlich an folgenden Terminen statt:

Donnerstag, 17.03.2016,
(nur Bauausschuss)
Donnerstag, 14.04.2016,
(mit Bürgerfragezeit)
Donnerstag, 28.04.2016,

ab 19.30 Uhr im großen Sitzungssaal (Raum 2.04) des Rathauses, Luitpoldstraße 17. Die Tagesordnung wird jeweils eine Woche vorher im Aushangkasten im Foyer des Rathauses und im Bürgerinfoportal veröffentlicht.
http://stadt-marktheidenfeld.de/rathaus-burgerservice/kommunalpolitik/stadtrat

Beschlüsse aus den öffentlichen Stadtratssitzungen vom 28.01. und 18.02.2016

Die vollständigen Protokolle der Stadtratssitzungen vom 28.01. und 18.02.2016 finden Sie im Bürgerinfoportal
http://stadt-marktheidenfeld.de/rathaus-burgerservice/kommunalpolitik/stadtrat

Hinweis:
Beschlüsse aus den Stadtratssitzungen können erst dann veröffentlicht werden, wenn das Protokoll vom Stadtrat in der jeweils nächsten Sitzung genehmigt wurde.

Stadtratssitzung am 28.01.2016

Vergaben

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die nachstehenden, in der vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzung erläuterten Vergaben:

1. Ersatzbeschaffung eines Kubota Aufsitzmähers G23 LD für die Grünkolonne
   Firma Wiesner Gartengeräte, Steinfeld
   14.612,80 € einschl. MwSt.

2. Abwasseranlage der Stadt Marktheidenfeld – Kläranlage
   Klärschlammentsorgung (Kompostierung und Rekultivierung)
   - Verlängerung der Entsorgung für ein weiteres Jahr -
   Firma GraWanUs GmbH, Menden
   45.696,00 € einschl. MwSt.

einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0

Erschließungsplanung Baugebiet „Eichholzstraße“

Beschluss:

Der Planung wird zugestimmt. Die Bauarbeiten für den Bauabschnitt 1 = Ehemaliges Scheergelände sind kurzfristig auszuschreiben.

einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Baumarkt und Diskothek“ (SO) - Vorhabenträgerwechsel samt Vertragsübernahme des Durchführungsvertrages zum Bebauungsplan

Beschluss:

Dem Antrag auf Wechsel des Vorhabenträgers für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Baumarkt und Diskothek“ (SO) von der Udo Lermann GmbH & Co KG als ehemaligem Vorhabenträger auf die MBI Marktheidenfeld Baumarkt Immobilien Gesellschaft GmbH als künftigem Vorhabenträger wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0

Haushalt 2016 - Haushaltssatzung

Beschluss:

Die Haushaltssatzung mit der mittelfristigen Finanzplanung wird, wie vorgetragen beschlossen.
(Die Satzung ist an anderer Stelle in dieser Ausgabe der „Brücke zum Bürger“ abgedruckt.

einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0

Straßennamen Neubaugebiet Oberwittbach

Beschluss:

Die im Neubaugebiet Oberwittbach neu gebaute Straße erhält die Bezeichnung „Gräbenwiese“. Die Fläche ist unter dieser Bezeichnung in das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Marktheidenfeld-Oberwittbach aufzunehmen.

einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0

Bewerbung der Stadt Marktheidenfeld als „Ausgezeichneter Wohnort für Fach- und Führungskräfte“

Beschluss:

Die Stadt Marktheidenfeld bewirbt sich als „Ausgezeichneter Wohnort für Fach- und Führungskräfte“.

einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0

Stadtratssitzung am 18.02.2016

Vergaben

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die nachstehenden, in der vorangegangenen Sitzung erläuterten Vergaben:

1. „Hädefelder Weindorf“ auf der Laurenzi-Messe
   Zeitraum 2017 – 2021 (auf Grundlage des vorliegenden Vertragsentwurfes)
   Firma P + L Event, Bechhofen

2. Neubau der Kindertagesstätte Baumhofstraße
   Fachplaner
   a) Heizung, Lüftung, Sanitär Planung
   Zinßer Ingenieure, Marktheidenfeld
   b) Elektroplanung
   Ingenieurbüro Karl Barz, Lohr
   c) Tragwerksplanung und Sicherheits- und Gesundheitsschutz Koordination (SiGeKo)
   Ingenieurgemeinschaft Hußenöder + Merz GBR, Würzburg,
   und Weiskopf, Marktheidenfeld

einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0

Neufassung der Satzung der Stadt Marktheidenfeld über das Friedhofs- und Bestattungswesen und der Gebührensatzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen

Beschluss:

Mit der Neufassung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen wird der Erwerb von Grabnutzungsrechten in der neu entstehenden Parkanlage im Friedhof am Äußeren Ring und im bereits bestehenden anonymen Grabfeld vor Eintritt des Todes von natürlichen Personen gestattet.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Neufassungen der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungsrecht mit zugehöriger Gebührensatzung und den Rahmenvertrag mit der Treuhandgesellschaft bayerischer Friedhofsgärtner vorzubereiten.

einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0

Informationen der Stadtverwaltung

Grüner Markt

Jeweils freitags ab 8.00 Uhr:
18.03., 24.03., 01.04., 08.04., 15.04., 22.04., 29.04.

Statt an Karfreitag, 25.03.2016 ist der Grüne Markt am Gründonnerstag, 24.03.2016.

Biergarten zu verpachten!

Die Stadt Marktheidenfeld verpachtet ab der Biergartensaison 2017 eine 500 qm große Fläche an Main und Radweg zum Betrieb eines Biergartens mit max. 300 Sitzplätzen. Die Infrastruktur für diesen Biergarten ist vom Pächter zu errichten und vorzuhalten. Ein Konzept für den Betrieb des Biergartens ist der Bewerbung beizufügen.

Für Informationen und Bewerbungen bis 31. März 2016:
Stadt Marktheidenfeld, Luitpoldstraße 17, 97828 Marktheidenfeld, und Tel.: 09391 5004 12

Fundsachen

Verschiedene Schlüssel, verschiedene Kleidungsstücke, Zeitungswagen, Schirm, Sonnenbrille

Altstadtsanierung – Sanierungsberatung

Das mit der Sanierungsplanung und -betreuung beauftragte Stadtplanungsbüro Rittmannsperger + Architekten hält seinen nächsten Sprechtag in Marktheidenfeld ab, am

Dienstag, 12.04.2016, ab 10.00 Uhr, im Besprechungsraum des Rathauses, Luitpoldstraße 17, Marktheidenfeld, 1. OG, Zimmer 1.02.

Wer die Beratung des Stadtplanungsbüros in Anspruch nehmen möchte, wird gebeten, dies der Stadtverwaltung Marktheidenfeld (Doris Stamm, Tel. 09391 5004-40) bis spätestens Freitag, 08.04.2016, 12.00 Uhr, mitzuteilen.

KULTUR BÜRGER STIFTUNG Marktheidenfeld

Anmeldung von Kindern in den Kindertagesstätten für das Jahr 2016/2017

Bis 31. März können Kinder, die ab September 2016 den Kindergarten besuchen wollen, in den städtischen Kindertagesstätten angemeldet werden.

Grundsätzlich besteht freie Kindergartenwahl. **Krippenkinder** (von 6 Monaten bis 2 Jahren) müssen jedoch in den Kindertagesstätten **Baumhofstraße** und **Edith-Stein-Straße** angemeldet werden, da die Kleinsten nur dort betreut werden können.

Im Folgenden finden Sie eine Übersicht der städtischen Kindertagesstätten von Marktheidenfeld mit den jeweiligen Anmeldezeiten. Bitte rufen Sie vorher an und teilen der KiTa-Leitung mit, wann Sie die Einrichtung besuchen möchten, damit man sich genügend Zeit für Sie nehmen kann und nicht zu viele Eltern gleichzeitig anwesend sind.

Kindertagesstätten:

Städtische Kindertagesstätte Kolpingstraße
Kolpingstraße 14
Tel. 8 17 81
E-Mail: kita.kolping@marktheidenfeld.de
Leiterin: Birgit Nürnberger
Kinder von 2 Jahren bis zur Einschulung
Anmeldezeiten: Dienstag bis Donnerstag von 13.30 bis 15.00 Uhr

Städtische Kindertagesstätte Baumhofstraße
Baumhofstraße 30
Tel. 8 17 82
E-Mail: kita.baumhof@marktheidenfeld.de
Leiter: Manuel Kern
Kinder von 6 Monaten bis zur Einschulung
Anmeldezeiten: Mittwoch und Donnerstag von 13.30 bis 15.00 Uhr

Städtische Kindertagesstätte Lohgraben
Würzburger Straße 12 a
Tel. 8 17 83
E-Mail: kita.lohgraben@marktheidenfeld.de
Leiterin: Jessica Klyczka
Kinder von 1 ½ Jahren bis zur Einschulung
Anmeldezeiten: Dienstag und Mittwoch von 13.30 bis 14.30 Uhr sowie montags von 10.00 bis 11.00 Uhr.

Städtische Kindertagesstätte Edith-Stein-Straße
Edith-Stein-Straße 2
Tel. 8 17 84
E-Mail: kita.edith-stein@marktheidenfeld.de
Leiterin: Anja Scheer
Kinder von 6 Monaten bis zur Einschulung

Anmeldezeiten: Montag bis Freitag von 09.30 bis 10.30 Uhr

Städtische Kindertagesstätte Altfeld
Michelriether Straße 8
97828 Marktheidenfeld/Altfeld
Tel. 38 18
E-Mail: kita.altfeld@marktheidenfeld.de
Leiterin: Claudia Eckert
Kinder von 2 Jahren bis zur Einschulung
Anmeldezeiten: Mittwoch und Donnerstag von 14.30 bis 15.30 Uhr

Ansprechpartner bei der Stadtverwaltung:

Sandra Lermann, Luitpoldstraße 17, Tel: 5004-59
Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr
E-Mail: sandra.lermann@marktheidenfeld.de

Sabine Laumeister, Luitpoldstraße 17, Tel. 5004-17
Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 17.00 Uhr, Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr
E-Mail: sabine.laumeister@marktheidenfeld.de

Die Stadt Marktheidenfeld vermietet ab 01.06.2016 an Familie:

5-Zimmer-Wohnung, Küche, Bad mit WC, Gäste-WC, Flur, ca. 98 m².

Mit der Vermietung der Wohnung ist die Übernahme von leichten Hausmeistertätigkeiten (regelmäßiger Kehr- und Winterdienst und Schließdienst) verbunden, die gesondert vergütet werden.

Nähere Informationen:
Rathaus Zimmer 2.19,
Tel. 09391 5004-11,
Frau Hartmann.

Klimataschenbuch „Klima schützen – Gutschein nutzen“

Die Projektgruppe „Energiebewusstes Marktheidenfeld“ möchte in diesem Jahr ein Klimataschenbuch unter dem Motto „Klima schützen – Gutschein nutzen“ herausgeben.

Dabei bekommen die Firmen, Vereine und Verbände in Marktheidenfeld und Umgebung die Möglichkeit, ihre Angebote, Maßnahmen und Projekte rund um den Themenbereich Energieeffizienz und Klimaschutz einzubringen.

Das Klimataschenbuch soll im Wesentlichen aus den folgenden drei Teilen bestehen:

- Die Stadt Marktheidenfeld und ihre Aktivitäten im Bereich Klimaschutz
- Allgemeine Beiträge und Tipps zum Klimaschutz
- Gutscheine

Mit Beiträgen, Anzeigen und Gutscheinen in diesem Heft soll den Bürgern der Stadt Marktheidenfeld und des Umlandes die Möglichkeiten aufgezeigt werden, welche klimafreundlichen Produkte, Dienstleistungen und Aktivitäten sie in unserer Region nutzen können.

Interessierte sind herzlich eingeladen, an der Planung und Gestaltung des Klimataschenbuchs in der nächsten Sitzung der Projektgruppe „Energiebewusstes Marktheidenfeld“ am Dienstag, den 5. April 2016 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses teilzunehmen. Bitte bei Herrn Haberstumpf unter Tel. 09391 5004-12 oder unter markus.haberstumpf@marktheidenfeld.de vorab anmelden.

Highspeed für Marktheidenfeld: Mit bis zu 100 MBit/s ins Internet

Die Telekom wird bis Ende des Jahres rund sechs Kilometer Glasfaserkabel verlegen und 18 Multifunktionsgehäuse aufstellen oder mit modernster Technik ausstatten. Dadurch werden über 4.100 Haushalte in Marktheidenfeld bis Ende 2016 Vectoringfähig. Vectoring ist ein Datenturbo für das VDSL-Netz. Im Vergleich zu einem bisherigen VDSL-Anschluss (Very High Speed Digital Subscriber Line) verdoppelt sich das maximale Tempo beim Herunterladen auf bis zu 100 Megabit pro Sekunde (MBit/s). Beim Heraufladen vervierfacht sich das Tempo sogar auf bis zu 40 MBit/s. Das hilft beim Austausch von Dokumenten, Fotos und Videos im Internet. Das neue Netz wird so leistungsstark sein, dass Telefonieren, Surfen und Fernsehen gleichzeitig möglich sind.

„Das Internet ist für Familien und Unternehmen heute ein Muss“, sagt Helga Schmidt-Neder, erste Bürgermeisterin von Marktheidenfeld. „Nur die Kommune, die eine moderne digitale Infrastruktur besitzt, ist auch attraktiv für Familien und Unternehmen.“

„Wir wissen, wie wichtig schnelle Anschlüsse sind und deshalb bringen wir Jahr für Jahr mehr Menschen ins schnelle Internet als jedes andere Unternehmen“, sagt Markus Winter, Vertriebsbeauftragter der Telekom Deutschland. „Dafür investieren wir allein in Deutschland jedes Jahr bis zu vier Milliarden Euro.“

Drei Schritte zum schnellen Internet

Erstens: Auf der Strecke zwischen der örtlichen Vermittlungsstelle und dem Multifunktionsgehäuse (MFG), die großen grauen Kästen am Straßenrand, wird das Kupferkabel durch Glasfaserkabel ersetzt. Glasfaser ist das schnellste Übertragungsmedium. Das hohe Tempo hat allerdings seinen Preis: Das Verlegen von Glasfaser kostet rund 70.000 Euro pro Kilometer.

Zweitens: Die Multifunktionsgehäuse werden mit moderner Technik ausgestattet und zu einer Art Mini-Vermittlungsstelle. Dort werden unter anderem die Datenpakete vom Kupferkabel auf die Glasfaser übergeben. Die MFG werden über das Ausbaugebiet verteilt. Die Entfernung zwischen Kunde und MFG soll möglichst gering sein.
Es gilt die Faustformel: Je näher der Kunde am MFG wohnt, desto höher ist seine Geschwindigkeit.

Drittens: Die Kupferleitung, die vom MFG zum Kunden führt, wird durch Vectoring-Technik schneller. Vectoring beseitigt die elektromagnetischen Störungen, die auf der Kupferleitung auftreten. Dadurch ist mehr Tempo beim Herauf- und Herunterladen möglich. Beim Herunterladen erhöht sich die Geschwindigkeit von 50 auf bis zu 100 Megabit pro Sekunde (MBit/s). Beim Heraufladen vervierfacht sich die Geschwindigkeit von 10 auf bis zu 40 MBit/s.

Jugendarbeit

Kinderprogramm KiZ im JuZ

Am Samstag, den 9. April 2016 findet im Jugendzentrum MainHaus das nächste Kinderprogramm statt. Gemeinsam mit den Betreuerinnen nähen die Kinder ihren persönlichen Glücklich-Macher.

Die weiteren Termine des Kinderprogramms hier im Überblick:

Datum	Kursnummer	Angebot
09.04. 2016	4/16	Glücksbringer nähen
30.04.2016	04.2/16	Bio einkaufen – vegetarisch essen

Die Veranstaltungen finden in der Zeit von 14.30 bis 18.00 Uhr statt und richten sich an Kinder zwischen 6 und 12 Jahren. Der Unkostenbeitrag beträgt jeweils 4 Euro.

Die Programmhefte mit dem Anmeldungsbogen liegen im Bürgerbüro, der Stadtbücherei sowie im Jugendzentrum MainHaus (Lengfurterstr. 26, 97828 Marktheidenfeld) aus.

Wie immer gilt eine Höchstteilnehmerzahl von 10 Kindern. Anmeldungen müssen bis spätestens eine Woche vor dem jeweiligen Angebot im Jugendzentrum MainHaus schriftlich oder telefonisch unter 09391 81786 eingehen.

Neu! Tanzen im JuZ

Das Jugendzentrum hat eine neue Tanzgruppe gegründet und sucht noch interessierte Mädels die Spaß daran haben, sich mit modernen Tanzstilen zu Musik zu bewegen, Neues auszuprobieren und neue Freunde zu finden. Die Tanzgruppe trifft sich mittwochs von 18.30 Uhr bis 19.30 Uhr. Das Angebot ist für die Teilnehmerinnen kostenlos!

Alle interessierten Mädels zwischen 12 und 16 Jahren, die einmal reinschnuppern möchten, hinterlassen bei Werner oder Lilli im Jugendzentrum MainHaus in der Lengfurter Str. 26 in 97828 Marktheidenfeld unter der Telefonnummer 09391 81786 eine Nachricht mit Namen und Telefonnummer oder wenden sich per E-Mail an juz.mainhaus@marktheidenfeld.de.

Schließtage des Jugendzentrums im März

Das Jugendzentrum hat am Karsamstag, den 26. März 2016, geschlossen.

Minigolf Marktheidenfeld – Mitarbeiter gesucht!

Du…

… bist mindestens 16 Jahre alt

… bist bei gutem Wetter gerne an der frischen Luft

… hast Interesse den Minigolfplatz Marktheidenfeld von Mai bis Ende September zu bewirtschaften

… möchtest dein Taschengeld mit entspannter Arbeit etwas aufbessern…

Dann komm zu uns!

Die Jugendpflege Marktheidenfeld sucht Jugendliche oder junge Erwachsene für die kommende Saison. Wir sorgen für Sonnenschein und sämtliches Equipment, du bist zuverlässig, freundlich und hilfsbereit und schon wird das Projekt zum Erfolg! Unterstützt werdet ihr bei eurer Arbeit von der Jugendpflege.

Und keine Angst: wenn ihr ein gutes Team seid, bleibt genug Zeit zum chillen, für Ferien und die Schule...

Interessiert?

Schreibe eine kurze Bewerbungsmail mit Anschreiben, Angaben zur Person, Adresse und Telefonnummer an Jugendpflegerin Antonia Reuther: antonia.reuther@marktheidenfeld.de.

Du bekommst dann eine Einladung zum Infoabend.

Wir freuen uns auf dich!

Fragen?

Dann ruf die 09391 915682 an und hinterlasse eine Botschaft mit Name, Adresse und Telefon. Wir rufen dich zurück!

Minigolf – Kreativwettbewerb

„Minigolf Marktheidenfeld“ wird seit über 10 Jahren von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Unterstützung durch die Jugendpflege der Stadt Marktheidenfeld betrieben.

Der Minigolfplatz feiert in diesem Jahr sein 50-jähriges Bestehen. Aus diesem Anlass sucht „Minigolf Marktheidenfeld“ ein Logo.

Gewünscht ist alles, was Spaß macht!

Das Logo sollte in Zusammenhang mit dem Freizeitsport stehen, sich an der bunten Gestaltung der Anlage bzw. des Schildes (siehe oben) orientieren und sollte auch junge Leute ansprechen.

- Teilnehmen können Schülerinnen und Schüler ab den 8. Klassen.
- Das Logo schickt ihr digital an: antonia.reuther@marktheidenfeld.de.
- Bitte nicht vergessen: Name, Adresse, Schule und Klasse mit angeben.
- Einsendeschluss ist der 31. März 2016
- Aus den Einsendungen wird durch eine Jury ein Gewinner ausgesucht. Die Jury besteht aus der Jugendpflege, 2 Mitgliedern des Minigolfteams, 2 Mitgliedern des Jugendbeirates.
- Es gibt attraktive Preise zu gewinnen:
  1 x 30 € Einkaufsgutschein der Werbegemeinschaft (Shoppen/Schlemmen in MAR)
  2 x Wonnemar-Gutschein
  7 x Powerbank (Akku-Ladestation für euer Handy/Tablet)
- Das Gewinner-Logo wird anlässlich der Jubiläumsfeier am 25.06.2016 öffentlich vorgestellt. Die Preisübergabe findet ebenfalls an der Jubiläumsfeier statt.
- Sämtliche Einsendungen werden ab der Jubiläumsfeier im Jugendzentrum ausgestellt.
- Mit der Abgabe des Logos willigt der Teilnehmer ein, dass es kostenfrei verwendet werden darf.

Die genaue Ausschreibung und Infos bekommt ihr bei der Jugendpflege (09391 915682;
antonia.reuther@marktheidenfeld.de) oder unter www.stadt-marktheidenfeld.de Rubrik Minigolf.

Jugendfreizeit in Polen – Plätze frei!

20. bis 27. Mai 2016

Die städtische Jugendpflege bietet für Jugendliche zwischen 13 und 15 Jahren die Möglichkeit zusammen mit anderen deutschen und polnischen Jugendlichen eine spannende Zeit in den Pfingstferien zu verbringen.

Mit einem Kleinbus fahren wir nach Pobiedziska um eine Gruppe polnischer Jugendlicher und unsere Partnerstadt kennen zu lernen. Ab dem 22.05.2016 verbringen wir dann gemeinsam unsere Zeit in der Jugendbegegnungsstätte Kreisau.

Neben der Beschäftigung mit den kulinarischen Eigenheiten der beiden Länder gibt es Ausflüge in die Städte Posen und Breslau sowie viel Gelegenheit für gemeinsame Freizeit und Unternehmungen.

Anmeldeschluss ist der 15.04.2016

Nähere Informationen zu Programm und Anmeldung bekommen Sie im
Jugendbüro der Stadt Marktheidenfeld, Jugendpflegerin Antonia Reuther, 09391 915682.

Kultur und Bildung

Kultur im Franck-Haus

Fotoausstellung „Pressefoto Unterfranken 2015“

Bis 3. April 2016 werden im vorderen Galeriebereich des städtischen Kulturzentrums Franck-Haus die Siegerfotos sowie weitere herausragende Arbeiten mit dem Titel „nominiert in der Kategorie…“ des Wettbewerbs „Pressefoto Unterfranken 2015“ gezeigt.

Tag für Tag sehen wir zahllose Fotos. Dennoch gibt es manchmal ganz bestimmte Bilder, die uns im Gedächtnis bleiben, Bilder, die wir etwa in einer Zeitung gesehen haben und an die wir uns oft noch nach Jahren erinnern. Das ist in unserer schnelllebigen Zeit ein großes Kompliment. Diesen herausragenden Fotos ist der Wettbewerb „Pressefoto Unterfranken“ gewidmet, zu dem der Bezirk

Unterfranken und der Bezirksverband Mainfranken des Bayerischen Journalisten-Verbandes alljährlich einladen. Der Wettbewerb 2015 wurde in den Kategorien Unterfranken - Land und Leute, Kultur, Sport, Umwelt & Energie, Beste Serie und Nachwuchs ausgeschrieben.

Vor über 25 Jahren wurde der Wettbewerb Pressefoto in Mainfranken zum ersten Mal ausgetragen. Das Ziel war damals das gleiche wie heute: Der Wettbewerb sollte die Arbeit fotografierender Journalistinnen und Journalisten in der Öffentlichkeit bekannt machen und das aktuelle Geschehen in Unterfranken bildlich dokumentieren.

In Kooperation mit den Lokalredaktionen des Main-Echos und der Main-Post wurde anlässlich der Pressefoto-Ausstellung ein Foto-Wettbewerb „Mein Lieblingsbild 2015“ ausgeschrieben. Zehn Fotos wurden prämiert und sind ebenfalls in der Ausstellung im Franck-Haus in einem Extraraum zu sehen.

Die Ausstellung ist von Mittwoch bis Samstag von 14.00 bis 18.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen von 10.00 bis 18.00 Uhr zu sehen. Am Gründonnerstag, den 24. März ist sie geschlossen. Der Eintritt ist frei.

Pressefoto des Jahres 2015

Gemeinschaftsausstellung „Spannungsfelder“

Kunstpreisträgerin der Stadt Marktheidenfeld 2014 Mia Hochrein, Münnerstadt und Publikumspreisträger Klaus Zaschka, Würzburg

Von 19. März bis 1. Mai 2016 präsentiert die Kunstpreisträgerin der Stadt Marktheidenfeld 2014 Mia Hochrein zusammen mit dem Publikumspreisträger Klaus Zaschka eine Gemeinschaftsausstellung unter dem Titel „Spannungsfelder“. Die Ausstellung ist im hinteren Ausstellungsbereich des städtischen Kulturzentrums zu sehen. Es werden Malerei, Zeichnungen und Objekte gezeigt.

Beide Künstler versuchen in dieser Ausstellung bestehende Spannungsfelder auf verschiedenen Ebenen sichtbar zu machen. Gemeinsam werden sie den Ausstellungsraum neu interpretieren, indem sie mit ihren unterschiedlichen künstlerischen Herangehensweisen und Charakteren in einem mehrtägigen Aufbau die Aussage des vorgefundenen Raums verändern.

Mia Hochrein lebt als freischaffende Künstlerin in Münnerstadt. Unterwegs, auf der Suche nach dem Sinnzusammenhang beginnen ihre künstlerischen Arbeiten meist ortsbezogen. Während des Entstehungsprozesses entscheidet sie, welches Medium und welche Formensprache sie für eine Arbeit verwendet. Es entstehen Grafiken, Objekte, Installationen, Performances, Projekte und Künstlerbücher.

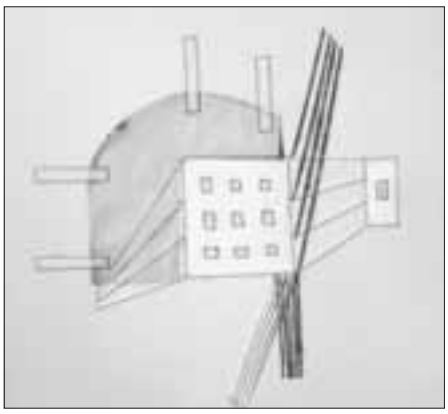

Klaus Zaschka lebt in Würzburg. Als Triebfeder seines künstlerischen Schaffens hat sich die Suche nach den Antworten zu dem Fragenkomplex

Woher kommen wir / Wer sind wir / Wohin gehen wir

heraus kristallisiert.

Die Ausstellung ist von Mittwoch bis Samstag von 14.00 bis 18.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen von 10.00 bis 18.00 Uhr zu sehen. Am Gründonnerstag, den 24. März 2016 ist die Ausstellung geschlossen. Am Ostermontag, 28. März sind die beiden Künstler in der Ausstellung anwesend.

Landschaftsgesichter – Gesichterlandschaften

Von 16. April bis 29. Mai 2016 ist im vorderen Galeriebereich des städtischen Kulturzentrums Franck-Haus eine Malerei-Ausstellung unter dem Titel „Landschaftsgesichter - Gesichterlandschaften“ von Antje Vega aus Kreuzwertheim zu sehen.

Landschaften haben sich über Jahrtausende geformt und entwickelt. Sie sind entstanden durch klimatische Veränderungen und das Eingreifen des Menschen in die Natur.

Das menschliche Antlitz ändert sich mit dem Alter und seinem inneren Empfinden, seinem Erleben, seiner sozialen und gesellschaftlichen Einstellung. Alles ist der permanenten Veränderung ausgesetzt, bedingt durch die Vergänglichkeit.

Die Ausstellung ist von Mittwoch bis Samstag von 14.00 bis 18.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen von 10.00 bis 18.00 Uhr zu sehen. Der Eintritt ist frei.

Stadtbücherei Marktheidenfeld

Veranstaltungen in der Stadtbücherei

Leseraupe: Bilderbuchkino „Darf ich mitkommen“

Mittwoch, 30. März 2016
15.00 Uhr

Vorgelesen und gezeigt wird das Bilderbuchkino „Darf ich mitkommen“.

Die kleine Maus fragt sich, wer das größte Tier der Welt ist. Abenteuerlustig zieht sie los, um es zu suchen. Während ihrer Suche begegnet sie vielen Tiere, die zwar nicht außergewöhnlich groß sind aber bereitwillig die Maus bei ihrer Suche begleiten. Wo werden sie es finden – das größte Tier der Welt?

Zum Schluss wird gebastelt.

Für Kinder ab 3 Jahren.

Kostenbeitrag: 0,50 €. Bitte anmelden.

Veranstaltungsort: Stadtbücherei

Bastelangebot für Groß und Klein

Samstag, 23. April 2016
10.00 bis 12.00 Uhr

Wir laden während der Öffnungszeiten am „Welttag des Buches“ zum Basteln in

die Bücherei ein. Mit Bastelaktionen aus und mit Büchern feiern wir das „Fest des Lesens“.

Leseraupe: Bilderbuchkino „Herr Hase und Frau Bär“

Mittwoch, 27. April 2016
15.00 Uhr

Vorgelesen und gezeigt wird das Bilderbuchkino „Herr Hase und Frau Bär“.

Der ordentliche Herr Hase ist auf der Suche nach einem Untermieter. Als die gemütliche Frau Bär bei ihm einzieht ist das Chaos vorprogrammiert. Während Herr Hase von morgens bis abends putzt, faulenzt Frau Bär und isst am liebsten Honigbrötchen im Bett. Als ihre Bärenfreunde zu Besuch kommen, reicht es dem Hasen ...
Zum Schluss wird eine Kleinigkeit gebastelt.

Für Kinder ab 3 Jahren.
Kostenbeitrag: 0,50 €. Bitte anmelden.
Veranstaltungsort: Stadtbücherei

Die Stadtbücherei ist am Karsamstag, den 26. März geschlossen.

Bitte beachten:

Die Plätze der Kinderveranstaltungen sind begrenzt. Deshalb bittet die Stadtbücherei um rechtzeitige Anmeldung.

Vor, während und nach einer Veranstaltung ist KEINE Medienrücknahme möglich.

Alle Angaben ohne Gewähr, Programmänderungen vorbehalten!

Buchtipps aus der Stadtbücherei

Bachmann, Petra:
Die gefährlichsten Entdeckungsreisen der Welt. - München: Ars-Ed., 2015. - 92 S. : Ill., Kt.
Standort: Kindersachbuch Berühmte Leute

Petra Bachmann berichtet in handlichen Büchlein von mutigen Menschen, die auszogen um unbekannte Regionen unserer Erde und das Weltall zu entdecken. Nach dem Inhaltsverzeichnis und der Einleitung werden auf jeweils einer Doppelseite 44 wagemutige Frauen und Männer vorgestellt, die alle auf Reisen gingen und Neues entdeckten. Begonnen wird mit Leif Eriksson, der, so berichtet die „Grönland-Saga“, rund 500 Jahre vor Christoph Kolumbus Amerika entdeckt haben soll. Weiter geht es beispielsweise mit Charles Darwin und endet mit der Vermutung, wer als erster Mensch den Mars besuchen wird. Die Persönlichkeiten werden in historischer Reihenfolge vorgestellt und für alle Reisen wurden Gefahrenstufen in Form von Totenköpfen festgelegt.

Rosie, Diana:
Albertos verlorener Geburtstag: Roman. Aus dem Engl. übers. von Gabriela Schönberger. - München: Knaur, 2016. - 333 S.
Standort: ROSI

Nachdem der Vater des siebenjähren Tino schwer verunglückt ist, darf er für einige Tage bei seinem Großvater Alberto wohnen. In einem Gespräch zwischen Großvater und Enkel erfährt Tino, dass Alberto nicht weiß wann er geboren wurde und somit jahrzehntelang keine Geburtstagsparty hatte. Für Tino ist das unvorstellbar. Aber ohne konkretes Datum kein Fest. Deshalb überredet Tino seinen Großvater nach seinen Wurzeln zu suchen. Sie beginnen ihre Recherche in dem Waisenhaus in dem der Großvater während des spanischen Bürgerkriegs aufwuchs und erfahren im Laufe der Reise viel über das Leben des Großvaters. Während ihrer Suche lernen Großvater und Enkel viele hilfsbereite Menschen kennen, aber auch Freunde aus der Kindheit, die sich freuen, dass es Alberto gut geht, helfen weiter dem Geheimnis auf die Spur zu kommen.

Lipsky, Gisela ; Ullmann, Gaby:
Fundort Sagen und Legenden in Franken: [30 Freizeittouren für Entdecker]. – 2. Aufl. - Cadolzburg: Ars-Vivendi-Verl., 2015. - 183 S.
Standort: Franken Reiseführer

Ungezählte fränkische Sagen und Legenden berichten von Hexen und Heiligen, Zwergen und Riese und Wassernymphen, die keine Ruhe finden. Die Autorinnen schreiben in ihrem Vorwort zu Recht, dass in „Franken der Teufel los“ ist. Neben den mysteriösen Begebenheiten, die an realen Orten spielen, beleuchten sie die historischen Fakten und binden diese in die Geschichten ein. Die Schauplätze werden einzeln, in 30 Geschichten, vorgestellt. Nach der Geschichte vom Frankenapostel St. Kilian geht es zum Beispiel weiter zu den Hexen vom Dillberg in Marktheidenfeld. Wander- und Freizeittipps runden die Geschichten ab.

vhs Volkshochschule Marktheidenfeld

Volkshochschule Marktheidenfeld e.V. (vhs)

Einzelveranstaltungen

Dienstag, 05.04.2016
20 Uhr: Berufsunfähigkeit richtig absichern
Ort: vhs, Altes Rathaus, Marktplatz 24

Dienstag, 12.04.2016
20 Uhr: Die Nebenkostenabrechnung richtig estellen und verstehen
Ort: vhs, Altes Rathaus, Marktplatz 24

Mittwoch, 13.04.2016
20 Uhr: Dinosaurier & Co. in Franken und Deutschland
Ort: vhs, Altes Rathaus, Marktplatz 24

Samstag, 16.04.2016
14 Uhr: In der Natur - Für uns: Eine Märchen(hafte) Wanderung für Erwachsene
Treffpunkt wird noch bekannt gegeben

Montag, 18.04.2016
20 Uhr: Vorstellung des Waldkindergartens Marktheidenfeld
Ort: vhs, Altes Rathaus, Marktplatz 24
Dienstag, 19.04.2016
20 Uhr: Wildnispädagogik - Verbindung mit der Natur
Ort: vhs, Altes Rathaus, Marktplatz 24

Sonntag, 24.04.2016
16 Uhr: Geführte Bustour durch Marktheidenfeld und seine Stadtteile
Treffpunkt: ZOB Marktheidenfeld

Montag, 25.04.2016
20 Uhr: Ernährungstrends - Viel Wirbel ums Essen
Ort: vhs, Altes Rathaus, Marktplatz 24

Dienstag, 26.04.2016
20 Uhr: Technikprobleme im Alltag und an der Arbeit: Menschliches Versagen oder unbraubare Technik?
Ort: vhs, Altes Rathaus, Marktplatz 24

Öffnungszeiten vhs-Geschäftsstelle:
Montag bis Freitag
von 8.30 bis 12.30 Uhr
Dienstag und Mittwoch zusätzlich
von 15.00 bis 18.00 Uhr

Die Geschäftsstelle der vhs ist während der bayer. Osterferien in der Zeit vom 21. März bis 3. April geschlossen.
Geplante Ferienkurse finden statt; Ansprechpartner sind die jeweiligen KursleiterInnen.
Kontakt:
Volkshochschule Marktheidenfeld e.V.
Altes Rathaus, Marktplatz 24, Raum 1.1 (EG)
97828 Marktheidenfeld
Tel. 09391 9181996 oder 9181998
Mobil: 0170 7387606
Fax: 09391 81603
www.vhs-marktheidenfeld.de
E-Mail: vhs@vhs-marktheidenfeld.de

Filmforum der Volkshochschule Marktheidenfeld e.V. (vhs):

Katja Fischer, Simone Becker:
Werden Sie Mitglied! Eingeschriebene Teilnehmer erhalten einen Ausweis (€ 6,00 bzw. ermäßigt: € 4,00) halbjährlich, der zum verbilligten Eintritt in die Vorstellungen des Filmforums und der Filmauslese berechtigt. Am ersten Donnerstag und am ersten Montag im Monat findet zu der im Film behandelten Thematik im Kino jeweils eine Einführung statt.

Beginn des Hauptfilms am Donnerstag immer pünktlich um 20.30 Uhr und am Montag üblicherweise um 18.50 Uhr. Beachten Sie bitte die Hinweise in der Tagespresse. Die Filmvorschau finden Sie auf unserer Homepage: www.vhs-marktheidenfeld.de

Stadtmarketing und Tourismus

Offene Gästeführungen

Kostümführung „Mit dem Nachtwächter unterwegs"

Jeden 3. Freitag im Monat,
außer Juni, Juli, August.

Nächster Termin:
18. März 2016

Uhrzeit: 18.00 Uhr
Treffpunkt: Hof Alte Schmiede/ Altes Rathaus neben St. Laurentius-Kirche
Kosten: € 3,00 pro Person

Kostümführung „Der Fischer un sei Fraa"

Jeden 1. Samstag im Monat,
von März bis Oktober.

Nächster Termin:
2. April 2016

Uhrzeit: 10.30 Uhr
Treffpunkt: Biergarten am Mainkai
Kosten: € 3,00 pro Person

Altstadtführung

Jeden 2. Samstag im Monat,

Nächster Termin:
9. April 2016

Uhrzeit: 10.30 Uhr
Treffpunkt: Hof Alte Schmiede/ Altes Rathaus neben St. Laurentius-Kirche
Kosten: € 3,00 pro Person

Auf der Internetseite www.marktheidenfeld.de, in der Rubrik Kultur & Tourismus, finden Sie das gesamte Angebot an Gästeführungen, welche für Gruppen bei der Touristinformation gebucht werden können. Ebenso liegt der Flyer „Gästeführungen" in der Touristinformation im Bürgerbüro aus.

Konzerte im Stadtgärtchen

Kartenvorverkauf hat begonnen

„häisd'n'däisd vomm mee"
(ugs.) Hüben und drüben vom Main)

Freitag, 29. Juli 2016, 20.00 Uhr

Die fränkische Kultband „häisd'n'däisd vomm mee" kommt mit ihrem neuen Programm **„Des is zum heuln!"** nach Marktheidenfeld ins Stadtgärtchen. Dabei greifen die sechs fränkischen Frecker wieder Themen auf, die so unerwartet wie alltäglich sind. Dazu kommen die gewohnte musikalische Virtuosität und Vielfältigkeit der Musiker perfekt zum Tragen. Man darf gespannt sein, was das neue Programm zu bieten hat. Wie hesd´s so schö auf frängisch? Die Jungs kamer ned beschreib – die mussd du erlebd hab!" Denn, „Sie begeistern, wo auch immer, ihre Zuhörer. Es ist ein amüsant-eigenwiller Streifzug durch die Welt der Musik, der von den Künstlern in einem Wechselspiel zwischen Dur und Moll präsentiert wird. Unkonventionell, locker, vielstimmig und mit komödiantischem Talent balancieren sie über die Bühnenbretter, servieren nicht nur für fränkische Gewächse ein überzeugendes Programmangebot."

Graceland Duo - A Tribute to Simon & Garfunkel
mit Thomas Wacker & Thorsten Gary

Samstag, 30. Juli 2016, 20.00 Uhr

Freunde und Bewunderer der beliebten Songs des US-amerikanischen Duos Simon & Garfunkel werden dank Graceland erleben, wie die Erinnerungen daran auf eine mitreißende Art lebendig werden. Ganz gleich ob Folkrocker Thomas Wacker und Thorsten Gary mit großem Feingefühl und virtuosem Gitarrenspiel „Bridge over Troubled Water" servieren, ob sie das britische Volkslied „Scarborough Fair" interpretieren oder mit „Old Friends", „Cecilia" und „El Condor Pasa" aufwarten - das Publikum ist von der Vielfalt des Programms sowie der wunderbaren Klangfülle angetan.

Nahe am Original, ohne zu kopieren. Mit dem nötigen Respekt vor den großen Kompositionen und dem Anspruch an sich selbst, musikalisch hochwertige Interpretationen der Welthits von Simon & Garfunkel zu bieten. Das ist das Simon & Garfunkel Tribute Duo. Thomas Wacker und Thorsten Gary, die mit ihren Gitarren und Stimmen seit Jahren in Deutschland unterwegs sind und die Konzertbesucher mit den bekannten Klassikern begeistern.

Kartenvorverkauf:
Bürgerbüro und Volkshochschule (vhs)

Sperrung der Autobahnunterführungen

Aufgrund des Autobahnneubaus ist der Kulturweg I momentan nicht als Rundweg begehbar. Die Strecke ist zwischen Oberwittbach und Altfeld nicht passierbar und der Radweg von Oberwittbach nach Altfeld nicht befahrbar.

Die Unterführungen der Autobahn sind aktuell alle gesperrt bzw. nicht nutzbar, sodass die Verbindung von Oberwittbach nach Altfeld nicht möglich ist.

Freizeitkarte der Stadt Marktheidenfeld mit Rad- und Wanderwegen

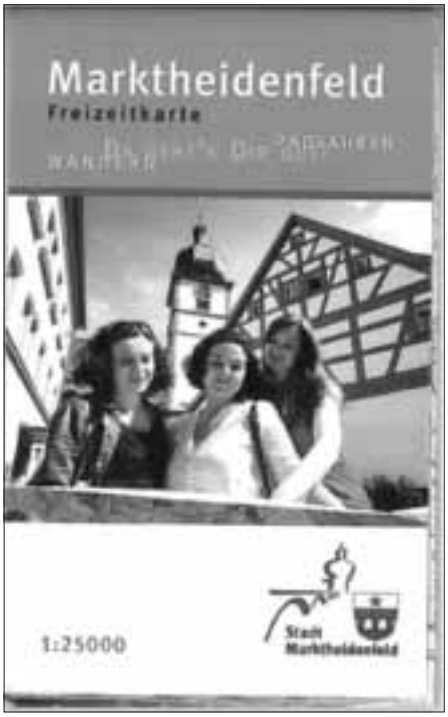

Die Touristinformation Marktheidenfeld hat zusammen mit dem Kompass-Verlag eine Freizeitkarte Marktheidenfeld aufgelegt.
Die Karte ist im Maßstab 1:25.000 und deckt den Bereich rund um Marktheidenfeld ab. Sämtliche Rad-, Wander- und

Nordic-Walkingwege sind darin eingezeichnet.

Auf der Rückseite der Karte wird Marktheidenfeld und die Region mit seinen vielfältigen Freizeitmöglichkeiten reich bebildert und in modernen, frischen Farben präsentiert. Es werden sieben Tourenvorschläge für Radfahrer, fünf Wegbeschreibungen für Wanderer sowie vier Routen speziell für Nordic Walking beschrieben. Die Kulturwege und der Wald-WichtelWeg sind ebenfalls eingezeichnet und erklärt.

Die Karte ist in der Touristinformation im Bürgerbüro, bei Udo Lermann, Das Büro, red office Albert, Bücherparadies, Treffpunkt Hoh sowie in den Hotels zum Preis von 4,90 € erhältlich.

Marktheidenfeld präsentierte sich auf der Messe „Land & Genuss“ in Frankfurt

Ende Februar präsentierte sich die Stadt Marktheidenfeld zusammen mit der Stadt Karlstadt auf der Messe „Land & Genuss“ in Frankfurt.

Ein Flyer „Marktheidenfeld für Genießer“ mit einer Zusammenstellung ausgezeichneter Marktheidenfelder Gastronomie wurde für den Messeauftritt entwickelt und als Flyer an die Gäste ausgegeben.

Die Vertreterinnen der beiden Städte waren sich über den Erfolg des Messebesuches einig, da das Angebot bei den Messebesuchern auf reges Interesse gestoßen ist und gute Gespräche geführt werden konnten.

Schulnachrichten

Stellenausschreibung:

Die Mittelschule Marktheidenfeld sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Aufsichtsperson für die Nachmittagsbetreuung an der Mittelschule Marktheidenfeld

Der betreffende Aufsichtszeitraum liegt von Montag bis Freitag in der Schulzeit von 07.15 bis 08.00 Uhr und ca. 12.00 bis 16.00Uhr

Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum 15.04.2016 an die
Stadt Marktheidenfeld
z. Hd. Frau Vollmer
Luitpoldstraße 17
97828 Marktheidenfeld

Auskünfte zu der Stelle erteilt
Herr Ronald Röhr
-Rektor der Mittelschule Marktheidenfeld-
Telefon: 0 93 91/14 01

Treffpunkt Asyl

Annahmestopp bei der Kleiderkammer Marktheidenfeld

Die Kleiderkammer Marktheidenfeld wird bis auf weiteres keine Kleider- und Sachspenden mehr annehmen, da die Lager komplett gefüllt sind. Sobald durch die Versorgung der Flüchtlinge der Lagerbestand abgenommen hat, wird die Spendenannahme wieder möglich sein.

Arabische Dolmetscher gesucht

Die Caritas sucht dringend Dolmetscher für die Sprache arabisch.

Bei Interesse nehmen Sie bitte Kontakt zu Nicole Miltenberger aus dem Bürgerbüro auf, Tel. 09391 5004-0 oder per E-Mail an info@marktheidenfeld.de.

Miteinander = Füreinander

Ehrenamtsvermittlung Marktheidenfeld (EAVm)

Informations-, Kontakt- und Vermittlungsstelle für Bürger, die sich ehrenamtlich engagieren wollen im Fränkischen Haus, Adenauerplatz
(1. Stock)

Öffnungszeit:
Dienstag von 10.00 bis 12.00 Uhr
Freitag von 16.00 bis 18.00 Uhr

Kontakt:
Ehrenamtsvermittlung Marktheidenfeld
Fränkisches Haus, 1. Stock
Adenauerplatz 7
97828 Marktheidenfeld
Tel. 09391 9181454
E-Mail: info@eavm.de
www.eavm.de

Informationstag der „Aktivsenioren Bayern e.V.“

Am **Mittwoch, den 11.05.2016** findet von 14.00 bis 16.00 Uhr im städtischen Kulturzentrum Franck-Haus, Untertorstraße 6, 97828 Marktheidenfeld, ein Informationstag der „Aktivsenioren Bayern e.V.“ statt.
Die erfahrenen, aktiven Senioren zeigen im Gespräch auf, wie praxiserprobte Lösungen zur Existenzsicherung, Entwicklung eines erfolgreichen Unternehmenskonzepts und zum Thema Unternehmensnachfolge beitragen können.

Die „Aktivsenioren Bayern e.V.“, Region Unterfranken, bieten kostenfreie Informationstage für klein- und mittelständische Unternehmen sowie für Existenzgründer an. Gesprächsschwerpunkte sind: Businesspläne, Planungs- und Finanzierungsfragen, Rechnungswesen, Vertrieb und Marketing. Technische Einzelfragen gehören ebenfalls zu den Beratungsfeldern unserer kompetenten, ehrenamtlichen Senioren.
Internet: www.aktivsenioren.de

Anmeldung:
Beatrix Kamitz
Stadt Marktheidenfeld
Tel. 09391 5004-14

Caritasverband für den Landkreis Main-Spessart e.V.

Regelmäßige Sprechstunden

Allgemeiner Sozialer Beratungsdienst:
Terminvereinbarung unter
Tel. 09352 8431-19

Sucht- und Drogenberatung:
wöchentlich dienstags
Terminvereinbarung unter
Tel. 09352 8431-21

Ehrenamtliche Seniorenberatung:
Beratung durch Mitarbeiter des Caritasverbandes und des Kath. Senioren-Forums
Terminvereinbarung für Hausbesuche unter Tel. 09352 8431-00

Seniorentelefon:
„Der heiße Draht zur ehrenamtlichen Seniorenberatung“
Montags von 14.00 bis 16.00 Uhr und donnerstags von 10.00 bis 12.00 Uhr
Tel. 09352 8431-17

Kontakt:
Caritasverband für den Landkreis
Main-Spessart e.V.
Vorstadtstraße 68
97816 Lohr a. Main
Tel. 09352 8431-00
E-Mail: geschaeftsstelle@caritas-msp.de
Internet: www.caritas-msp.de

Selbsthilfegruppe für Diabetiker Marktheidenfeld

Treffen einmal pro Monat um 19.30 Uhr im Haus Lehmgruben, Lehmgrubenerstr. 18.
Termine siehe Veranstaltungskalender.

Kontakt:
Hedwig Schwarz
Tel. 09391 5419

Stammtisch für Blinde und Sehbehinderte, Angehörige und Begleitpersonen

Treffen jeden 3. Montag im Monat, 14.30 Uhr im Hotel „Zur schönen Aussicht“, Brückenstraße 8 in Marktheidenfeld

Kontakt:
Erna Schmelz
Tel. 09391 7453

Selbsthilfegruppe „Herzsport“

Mittwoch von 10.00 bis 11.30 Uhr
Mittwoch von 16.30 bis 18.00 Uhr
Mittwoch von 18.00 bis 19.30 Uhr
(mit ärztlicher Verordnung)

Kontakt:
Reha-Train, Marktplatz 1
97828 Marktheidenfeld
Tel. 09391 81166
www.reha-train.de

Singen und Musizieren für Ältere

Die Gruppe trifft sich jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 15.00 bis 16.30 Uhr im Haus Lehmgruben. Jeder der gerne singt und musiziert ist herzlich willkommen.

Hospizverein Main-Spessart: Trauercafé in Marktheidenfeld

Regelmäßig am 3. Samstag im Monat stehen die Trauerexperten im „Treffpunkt Gemeinsam“, Baumhofstraße 33, von 15.00 bis 17.00 Uhr bereit. Jeder kann das kostenlose Angebot des Vereins nutzen. Menschen, die den Verlust durch Tod eines/einer Angehörigen erlebt haben oder entsprechende bedrückende Erlebnisse in ihrem privaten Umfeld verarbeiten müssen, sind willkommen. Die Gäste können sich in ungezwungener Atmosphäre austauschen und über ihre Erfahrungen sprechen.

Voranmeldungen sind nicht notwendig. Weitere Informationen erhält man auch über die Homepage des Vereins: www.hospiz-msp.de und über das Hospiztelefon 0171 7349108

Kontakt- und Freizeitgruppe Marktheidenfeld

Die Gruppe richtet sich an Menschen, die unter seelischen Konflikten leiden und Kontakt suchen.

Sie findet jeden Dienstag (außer an Feiertagen) von 15.00 bis 17.00 Uhr in der Tagesstätte „Horizont“, Petzoltstraße 4+6, Marktheidenfeld statt.

Sie können einfach vorbeikommen, ohne sich anzumelden, und unverbindlich „reinschnuppern“.

Die Gruppe wird regelmäßig von ehrenamtlichen Bürgerhelfer/Innen und unregelmäßig von einer Mitarbeiterin des Sozialpsychiatrischen Dienstes begleitet.

Kontakt:
Sozialpsychiatrischer Dienst des Erthal Sozialwerks
Petzoltstraße 4+6
97828 Marktheidenfeld
Tel. 09391 917466

Deutsche Fibromyalgie-Vereinigung (DFW) e.V. Selbsthilfegruppe Marktheidenfeld

Treffen jeweils am letzten Donnerstag im Monat, Haus Lehmgruben, Marktheidenfeld

Kontakt:
Frau Weidmann
Tel. 09395 877553

Ökumenische Sozialstation St. Elisabeth e.V.

Regelmäßige Sprechstunden

Beratung bei Pflegebedürftigkeit:
Täglich von 8.00 bis 14.00 Uhr und nach Vereinbarung mit der Sozialstation

„Treffpunkt Gemeinsam“ - Betreuungsangebot für pflegebedürftige Senioren:
Jeden Dienstag von 9.00 bis 17.00 Uhr, jeden Donnerstag von 9.00 bis 17.00 Uhr
Bei Pflegestufe: Refinanzierung durch Pflegekassen möglich.

Gesprächskreis für pflegende Angehörige:
Jeden letzten Dienstag im Monat um 19.00 Uhr in der Sozialstation

Weitere Informationen und Anmeldung:
Ökumenische Sozialstation
St. Elisabeth e.V.
Montfortstraße 5, Marktheidenfeld
Tel. 09391 2700
info@sozialstation-marktheidenfeld.de

Selbsthilfegruppe für Osteoporose Marktheidenfeld

Treffen jeden Donnerstag in der Friedrich-Fleischmann Grundschule Marktheidenfeld:
14.00 Uhr Trockengymnastik
14.45 Uhr Trockengymnastik
15.00 Uhr Wassergymnastik

ausgenommen Ferienzeiten

Weitere Informationen unter
Tel. 09342 912080 (Herta Eibel).

Kreisseniorenzentrum Marktheidenfeld im Klinikum Main-Spessart

Die Verwaltung steht gerne unverbindlich und kostenfrei für Informationen und Beratung zu Kurz- und Langzeitpflege im stationären Bereich zur Verfügung.

Kontakt:
Ute Volkamer
Tel. 09391 5025501

Diakonisches Seniorenzentrum „Haus Lehmgruben“

Unverbindliche Beratung bei Pflegebedürftigkeit nach telefonischer Vereinbarung

Seniorencafé:
Jeden Mittwoch um 14.30 Uhr

Kontakt:
„Haus Lehmgruben“
Lehmgrubenerstraße 18
97828 Marktheidenfeld
Tel. 09391 98640

Senioren-Internet

Das Senioren-Internet ist eine Freiwilligeninitiative von und für Senioren, die ihr Erfahrungswissen mit Computer und Internet anderen Senioren vermitteln möchten.

Öffnungszeiten:
Dienstags von 9.00 bis 11.45 Uhr
Mittwochs von 9.00 bis 11.45 Uhr
Donnerstags von 9.00 bis 11.45 Uhr und von 14.00 bis 16.45 Uhr

Kontakt:
Senioren-Internet im Seniorentreff im städtischen Kulturzentrum Franck-Haus
Untertorstraße 6
97828 Marktheidenfeld
Tel. 09391 912408
Ansprechpartner: Franz Böck
Tel. 09391 4798

Deutsche Rheuma-Liga Landesverband Bayern e.V.

Arbeitsgemeinschaft Marktheidenfeld
Büro im Seniorenzentrum „Mainbrücke“
Ulrich-Willer-Straße 15
97828 Marktheidenfeld
Tel. 09391 9087129

Beratung-Bewegung-Begegnung
z.B. Funktionstraining, Treffen, Fahrten in Thermalbäder, Arztvorträge, Patientenseminare

Persönliche Beratung im Büro
jeden Dienstag von 11.00 bis 13.00 Uhr (ausgenommen August und Feiertage)

Kontakt:
Rita Tebbe, Tel. 09307 1304
Ursula Thoma, Tel. 09391 9136795
rheuma-ligamarktheidenfeld@gmx.de

Selbsthilfegruppe Schlaganfall und Aphasie Marktheidenfeld

Treffen an jedem 3. Montag im Monat, 14.00 Uhr (August Sommerpause)
„Treffpunkt Gemeinsam“
Baumhofstraße 33
97828 Marktheidenfeld

Kontakt regional:
Else Kaiser
-Gruppenleiterin-
Tel. 09391 81984

Kontakt überregional:
Aphasiker-Zentrum Unterfranken gGmbH (AZU)
Zentrum für Aphasie & Schlaganfall
Heino Gövert
Robert-Koch-Straße 36
97080 Würzburg
Tel. 0931 299750
Fax: 0931 2997529
E-Mail: info@aphasie-unterfranken.de
goevert@aphasie-unterfranken.de
www.aphasie-unterfranken.de

Multiple Sklerose

Rehabilitationssport & Bewegung in der Gruppe
Baumhofstraße 33
97828 Marktheidenfeld
Donnerstag von 17.00 bis 18.00 Uhr
Freitag von 10.00 bis 11.00 Uhr
(auf ärztliche Verordnung)

Kontakt:
MS-Kontaktgruppe Main-Spessart
Tel. 09353 2671
www.multiple-sklerose-mainspessart.de

AGENDA 21-Tauschring Marktheidenfeld

Der AGENDA 21-Tauschring Marktheidenfeld trifft sich am 15. jeden Monats, um 19.00 Uhr, im Senioren-Internetcafé, städtisches Kulturzentrum Franck-Haus, Untertorstraße 6, Marktheidenfeld

Kontakt:
Ulrike Steigerwald, Tel. 09391 6510
Thomas Fries, Tel. 09391 3547

Sozialstation ‚Die Pflege GmbH‘

Sprechstunden:
nach telefonischer Vereinbarung
- Betreuung nach § 45 Niederschwellige Angebote und hausw. Versorgung
- Beratungseinsatz nach § 37 SGB XI
- Hilfestellung bei MDK-Einstufungen

Kontakt:
Petzoltstraße 2, Marktheidenfeld
Tel. 09391 8106244
E-Mail: info@pflegegmbh.de

Dieter und Anja Kothe
Winterstr. 10
97833 Frammersbach
Mobil: 0171 4154437

Nachrichten anderer Stellen und Behörden

Müllabfuhrtermine 2016

(Quelle: Abfallkalender des Landkreises Main-Spessart 2016)

Die Tonnen bzw. Säcke müssen jeweils ab 6 Uhr zur Leerung bzw. Abholung bereitstehen!

Restmülltonne (schwarz/grau):

Marktheidenfeld und Stadtteile Altfeld, Glasofen, Marienbrunn, Zimmern sowie Weiler Eichenfürst
- Mittwoch, 23.03.
- Mittwoch, 06.04.
- Mittwoch, 20.04.

Stadtteil Michelrieth
- Freitag, 18.03.
- Freitag, 01.04.
- Freitag, 15.04.
- Freitag, 29.04.

Stadtteil Oberwittbach
- Samstag, 26.03.
- Freitag, 08.04.
- Freitag, 22.04.

Biotonne (braun):

Marktheidenfeld und Stadtteile Altfeld, Glasofen, Marienbrunn, Zimmern sowie Weiler Eichenfürst
- Mittwoch, 16.03.
- Mittwoch, 30.03.
- Mittwoch, 13.04.
- Mittwoch, 27.04.

Stadtteil Michelrieth
- Samstag, 26.03.
- Freitag, 08.04.
- Freitag, 22.04.

Stadtteil Oberwittbach
- Freitag, 18.03.
- Freitag, 01.04.
- Freitag, 15.04.
- Freitag, 29.04.

DSD-Säcke:

Es sollten möglichst nur volle Säcke zur Abholung bereitstehen!

Marktheidenfeld
- Mittwoch, 23.03.
- Mittwoch, 27.04.

Stadtteile Altfeld, Glasofen, Marienbrunn, Zimmern und Weiler Eichenfürst
- Mittwoch, 16.03.
- Mittwoch, 20.04.

Stadtteil Michelrieth
- Freitag, 08.04.

Stadtteil Oberwittbach
- Samstag, 26.03.
- Freitag, 22.04.

Altpapiertonne (blau):

Die Altpapiertonne wird einmal pro Monat geleert!

Marktheidenfeld links der B8 (aus Richtung Lohr a. Main kommend)
- Montag, 04.04.

Marktheidenfeld rechts der B8 (aus Richtung Lohr a. Main kommend)
- Dienstag, 05.04.

Stadtteile Altfeld, Glasofen, Marienbrunn, Zimmern und Weiler Eichenfürst
- Freitag, 08.04.

Stadtteil Michelrieth
- Dienstag, 12.04.

Stadtteil Oberwittbach
- Donnerstag, 17.03.
- Donnerstag, 21.04.

Stationäre Problemabfallsammelstelle in Marktheidenfeld:

Bauhof des Landkreises Main-Spessart
Nordring 6
97828 Marktheidenfeld
Annahmezeiten: Jeden Montag von 17.00 bis 19.00 Uhr

Hinweis: Die Termine für die Abfuhr der Container sind unabhängig von den Terminen für die Abfuhr der Tonnen. Containerbesitzer erhalten von ihrem Entsorgungsunternehmen einen gesonderten Abfuhrplan.

Laden Sie sich eine Abfallterminübersicht für Ihren Wohnort im PDF-Format herunter unter:
www.kirsch-und-sohn.de.

Den Abfallkalender des Landkreises Main-Spessart im PDF-Format und weitere Informationen zum Thema Abfall finden Sie unter: **www.main-spessart.de/Umwelt-Natur/Abfallkalender.aspx**.

Bürgerenergiepreis Unterfranken 2016

Mit Unterstützung der Regierung von Unterfranken vergibt das Bayernwerk wieder den mit insgesamt 10.000 Euro dotierten Bürgerenergiepreis in Unterfranken.

Wer kann teilnehmen?
Mit dem Bürgerenergiepreis Unterfranken werden Privatpersonen, Vereine, Schulen und andere nichtgewerbliche Gruppierungen ausgezeichnet, die mit ihren Ideen und Projekten einen Impuls für die Energiezukunft setzen.

Welche Projekte können eingereicht werden?
Gefördert werden pfiffige und außergewöhnliche Ideen und Maßnahmen, die einen Energiebezug haben und sich mit den Themen Energieeffizienz oder Ökologie befassen. Die Projekte sollen dazu beitragen, ein Bewusstsein für diese Themen zu schaffen. Der Realisierungsgrad der Maßnahmen ist kein Kriterium für die Bewerbung. Ideen und Konzepte, die noch nicht in Umsetzung sind, können genauso eingereicht werden wie Projekte, die im laufenden Jahr begonnen haben. Auch Projekte, die schon vor längerer Zeit begonnen haben, die aber aufgrund ihrer inhaltlichen Qualität nach wie vor Bestand haben, können teilnehmen.

Was ist für die Bewertung entscheidend?
Die Bewertung der eingereichten Vorschläge richtet sich danach, ob es ihnen gelingt einen Impuls für die Energiezukunft zu setzen. Die Projekte sollen eine Vorbildfunktion einnehmen und die Akzeptanz für die Energiewende und die damit verbundenen Aufgaben erhöhen. Der Umfang des Projekts ist kein Bewertungskriterium.
Unter www.bayernwerk.de\buergerenergiepreis werden die Gewinner der letzten Jahre mit kurzen Videos vorgestellt.

Wie bewirbt man sich?
Der vollständig ausgefüllte Bewerbungsbogen kann zusammen mit ergänzenden Unterlagen, wie z.B. Fotos, eingereicht werden.
Der Bewerbungsbogen ist im Internet unter www.bayernwerk.de/buergerenergiepreis abrufbar.

Die **Bewerbungfrist endet am 5. April 2016**.
Die Auswahl der Gewinner erfolgt durch eine Fachjury. Die Zusammensetzung der Jury ist im Internet veröffentlicht.

Bei Fragen zur Bewerbung wenden Sie sich bitte an Annette Seidel,
0921 2852082, buergerenergiepreis@bayernwerk.de

Energie und Klimaschutz Main-Spessart

Kostenlose Energieberatungen

Das Landratsamtbietet **kostenlose Energieberatungen** an. Gegen Voranmeldung steht der Klimaschutzbeauftragte des Landkreises, Michael Kohlbrecher, an den Sprechtagen des Bauamtes Rede und Antwort zu Fragen der energetischen Sanierung, zu EnEV-Anforderungen, Förderprogrammen, erneuerbarer Energieerzeugung oder auch Energiesparmöglichkeiten im Haushalt.

Interessierte können sich unter der Tel. 09353 7931725 anmelden.
E-Mail Michael.Kohlbrecher@Lramsp.de.
Michael Kohlbrecher ist bei Fragen und Anregungen rund um das Thema Klimaschutz der richtige Ansprechpartner im Landratsamt für den Bürger, aber auch für Kommunen und Unternehmen.

Die Termine für die kostenlosen Energie-Erstberatungen sind im Internet zu finden unter http://www.main-spessart.de/Bauen-Energie/SprechtagedesBauamtes.aspx

Nächster Termin für Marktheidenfeld:
Donnerstag, 14. April 2016, von 9.30 - 11.30 Uhr, Petzoltstr. 21, Sitz der VGem. Marktheidenfeld

Bitte vorher bei Michael Kohlbrecher anmelden.

Der Ferienpass

Schon was vor in den Ferien? Im Ferienpass finden sich zahlreiche Angebote wie man die Ferien erlebnisreich gestalten kann.
Viele Einrichtungen locken mit tollen Vergünstigungen und versprechen jede Menge Spaß. Der Ferienpass kann in den bayerischen Oster-, Pfingst- und Sommerferien von Kindern und Jugendlichen bis 17 Jahren genutzt werden.

Zu erwerben ist der Ferienpass in den Geschäftsstellen der Sparkassen und Raiffeisenbanken, den Main-Post-Filialien, teilnehmenden Kindergärten sowie in den Verkaufsstellen von Bäckerei MaxlBäck, OVF Gemünden und den Burglichtspiele Karlstadt. Außerdem in fast allen Städten, Gemeinden und natürlich direkt in der Kommunalen Jugendarbeit.

Nähere Infos zum Ferienpass bei der Kommunalen Jugendarbeit, Ringstraße 24, 97753 Karlstadt, Tel: 09353 793-1541 www.main-spessart.de, www.kids-4mation.de E-Mail: Cornelia.Dietrich@Lramsp.de

Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern

Die Deutsche Rentenversicherung Nordbayern Würzburg bietet regelmäßig für Versicherte im Amtsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstr. 21 Auskunfts- und Beratungstermine an.

Der nächste Rentensprechtag findet statt am

Dienstag, den 12.04.2016
von 8.30 – 12.00 Uhr und
von 13.00 – 15.30 Uhr.

Wir bitten Sie, die Termine vormittags unter Angabe der Versicherungsnummer in der Verwaltungsgemeinschaft, Tel. 09391 6007-23 zu vereinbaren.

Zur Beratung wird gebeten Ausweispapiere mitzubringen. Auskünfte für andere Personen können nur unter Vorlage einer Vollmacht erteilt werden.

Mitteilung der Bayernwerk AG

Um eine hohe Sicherheit der Stromversorgung in unserer Kommune zu gewährleisten, digitalisiert die Bayernwerk AG derzeit die Pläne für die Stromverteilungsnetze. Dies ist erforderlich, um im Falle einer Störung den Fehler schnell und zuverlässig finden zu können und die Stromverteilungsanlagen weiterhin sicher zu betreiben.

Deshalb führt im Bereich der Stadt Marktheidenfeld derzeit die Partnerfirma Schaltanlagen Braun e.K., Tannäcker 7, in 97845 Neustadt am Main, im Auftrag der Bayernwerk AG betriebsnotwendige Messungen durch.

Dazu wird freier Zugang zum Hausanschlusskasten, der sich meist im Keller oder im Hausanschlussraum des Anwesens befindet, benötigt.

Die Bayernwerk AG bittet darum, den Mitarbeitern der Partnerfirma diesen Zugang zu gewähren, um die Messungen durchführen zu können. Die Mitarbeiter sind legitimiert im Auftrag der Bayernwerk AG tätig zu sein und können sich entsprechend ausweisen.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Bayernwerk AG unter der Tel. 09391 903338 gerne zur Verfügung.

Die Bayernwerk AG bittet um Ihr Verständnis.

Ausbildung beim Staat – einfach online anmelden

Jetzt läuft die Bewerbungsfrist für die Ausbildungsplätze 2017 in der Steuerverwaltung!

Die Bayerische Steuerverwaltung bietet auch im kommenden Jahr Ausbildungsplätze für eine Tätigkeit als Finanzwirt/Finanzwirtin für das Einstellungsjahr 2017 an und lädt interessierte Schülerinnen und Schüler ein, sich zu bewerben.

Engagierten und flexiblen Schulabgängern mit mittlerem Bildungsabschluss oder mit qualifizierendem Abschluss der Haupt- oder Mittelschule bietet das Finanzamt vielfältige
und anspruchsvolle Einsatzmöglichkeiten. Die Bewältigung der unterschiedlichsten Aufgaben erfordert das Interesse für wirtschaftliche und soziale Zusammenhänge und ein geschultes Rechtsempfinden. Diese Kenntnisse vermitteln wir im Rahmen einer gut bezahlten, fundierten Ausbildung im Finanzamt vor Ort sowie in der Landesfinanzschule Ansbach.

Weitere Informationen zur Ausbildung als Finanzwirt/Finanzwirtin finden Sie im Internet unter www.finanzamt-lohr.de unter dem Stichwort Job und Karriere. Einen ersten Eindruck erhalten Sie außerdem, wenn Sie auf YOUTUBE den Beitrag „Ausbildung Bayerische Steuerverwaltung“ aufrufen.

Wenn Sie sich für diese wichtige Tätigkeit im öffentlichen Dienst interessieren, melden Sie sich bitte rechtzeitig zum Auswahlverfahren beim Bayerischen Landespersonalausschuss an. Die erfolgreiche Teilnahme ist Voraussetzung für die Vergabe der Ausbildungsplätze.
Die Anmeldung zum Auswahlverfahren ist ausschließlich online möglich über die Internet-seite www.lpa.bayern.de bis spätestens
01.05.2016

Die Auswahlprüfung findet voraussichtlich am 04.07.2016 in Gemünden, Karlstadt und Marktheidenfeld statt.

Für weitere Informationen steht Ihnen der Ausbildungsleiter des Finanzamts Lohr mit Außenstellen, Herr Joachim Roth, unter der Rufnummer 09352 850-1119 gerne zur Verfügung.

Finanzamt Lohr

Preise für soziale Leistungen der Bayerischen Landesstiftung

Vorschläge können bis 31. März eingereicht werden

Die Bayerische Landesstiftung vergibt im Jahr 2016 wieder Preise für hervorragende Leistungen, unter anderem auf sozialem Gebiet. Es sollen insbesondere praxisbezogene Leistungen und Initiativen ausgezeichnet werden, die ein besonderes Engagement erkennen lassen, wie zum Beispiel soziale Dienste, Nachbarschaftshilfen, Pflegehilfen, Jugend-, Alten- und Behindertenhilfe.

Die Höhe des jeweiligen Preises beträgt 30.000 Euro, gegebenenfalls aufgeteilt auf mehrere Empfänger. Erforderlich ist ein enger Bezug zu Bayern. In der Regel werden mit dem Preis Organisationen oder Gruppen ausgezeichnet; Einzelpersonen kommen nur ausnahmsweise und nur in ganz besonders herausragenden Fällen für eine Preisverleihung in Frage.
Vorschläge mit Name und Anschrift der Vorgeschlagenen sowie einer ausführlichen Begründung der preiswürdigen Leistung können Bewerber Bayerns sowie alle bayerischen Institutionen schriftlich direkt der Bayerischen Landesstiftung unterbreiten.
Die Vorschläge für den sozialen Bereich sind **bis 31. März 2016** an die Geschäftsstelle der Bayerischen Landesstiftung zu richten.

Geschäftsstelle der Bayerischen Landesstiftung
Alter Hof 2
80331 München
Tel. 089 2324166
landesstiftung@bls.bayern.de

„Filmauslese“
Jeden Donnerstag, 20.30 Uhr, wird ein besonderer Film gezeigt

17. März: Brooklyn
24. März: Das brandneue Testament
31. März: Carol
07. April: Unsere kleine Schwester
14. April: Mademoiselle Hanna und die Kunst nein zu sagen

„Reisematinee“
Jeden zweiten Sonntag, 11.30 Uhr, wird eine Dokumentation bzw. ein Reisefilm über ein Land, eine Stadt oder eine Region gezeigt

20. März: Frankreich - Land zwischen zwei Meeren
03. April: Kanada - Highlights

„Live-Übertragung aus dem Royal Opera House“

21. März: Boris Godunov
06. April: Giselle

Kunst im Kino

20. März: Renoir - Verehrt und Verachtet

Kontakt:
Movie im Luitpoldhaus, Luitpoldpassage 35, 97828 Marktheidenfeld,
Tel. 09391 2121 oder 09391 98450

Veranstaltungen

Kultur im Franck-Haus

bis 03.04.2016
Siegerfotos des Wettbewerbes
„Pressefoto Unterfranken 2015“
Siegerfotos des Wettbewerbes der Stadt Marktheidenfeld
„Mein Lieblingsbild 2015“

19.03. bis 01.05.2016
Malerei, Zeichnungen, Objekte, Installationen
„Spannungsfelder“
Kunstpreisträgerin der Stadt Marktheidenfeld 2014
Mia Hochrein, Münnerstadt
Publikumspreisträger Klaus Zaschka, Würzburg

Am Ostermontag, **28.03**. stehen die beiden Künstler in ihrer Ausstellung den Besuchern für Fragen und Gespräche zur Verfügung.

Öffnungszeiten Franck-Haus:

Mittwoch bis Samstag	14-18 Uhr
Sonntag/Feiertag	10-18 Uhr
Geschlossen: (Gründonnerstag)	24.03.2016

Eintritt frei

Veranstaltungen in der Kernstadt und in den Stadtteilen

Mittwoch, 16.03.2016
14 Uhr: Geführte Wanderung
Treffpunkt: ZOB Marktheidenfeld
Spessartverein 1876 e.V.
19 Uhr: Ein besonderes Gewebe: Liturgische Gewänder
Ort: St. Laurentius-Kirche, Obertorstraße 2
Bayernweite Veranstaltungsreihe „Gewebe. Textile Projekte“ des Netzwerk STADTKULTUR

Freitag, 18.03.2016
Familientag
Ort: Wonnemar Erlebnistherme, Am Maradies 8
18 Uhr: Offene Kostümführung „Mit dem Nachtwächter unterwegs“
Treffpunkt: Hof Alte Schmiede/Altes Rathaus, neben St. Laurentius-Kirche
Touristinformation Marktheidenfeld
19.30 Uhr: Begegnungen - Musical trifft Klassik
Ort: St. Laurentius-Kirche
Konzert mit Angelika Milster
Generalversammlung
Ort: Altfeld
FV Alpfler Laabfrösch
Generalversammlung
Ort: Altfeld
Flugsportclub Altfeld

Sonntag, 20.03.2016
14 Uhr: 38. Seniorennachmittag der „Braun-Stifte“
Ort: Aula der Mittelschule, Am Maradies 7
Procter & Gamble Manufacturing GmbH
18 Uhr: Passions- und Osterkantate
Ort: St. Michaels-Kirche, Zimmern
Pfarreiengemeinschaft St. Laurentius

Sonntag, 27.03.2016
Osterfrühstück
Ort: St. Barbara-Kirche, Marienbrunn
Pfarrgemeinde Marienbrunn

Montag, 28.03.2016
14 Uhr: Geführte Wanderung
Spessartverein 1876 e.V.

Freitag,01.04.2016
19-24 Uhr: Langer Saunaabend
Ort: Wonnemar Erlebnistherme, Am Maradies 8

Samstag, 02.04.2016
10.30 Uhr: Offene Kostümführung „Der Fischer un sei Fraa“
Treffpunkt: Biergarten am Mainkai, neben Mehrgenerationenspielplatz
Touristinformation Marktheidenfeld

Sonntag, 03.04.2016
8.30 Uhr: Jahrtag
Ort: Zimmern
Gesangverein Heimatliebe Zimmern
9 Uhr: Geführte Wanderung
Treffpunkt: ZOB Marktheidenfeld
Spesssartverein 1876 e.V.

Montag, 04.04.2016
19.30 Uhr: Vortrag „Was tut sich bei den Insulinen? Neue Präparate“
Ort: Haus Lehmgruben, Lehmgrubenerstraße 18
Diabetiker-Selbsthilfegruppe Marktheidenfeld
Familientag
Ort: Wonnemar Erlebnistherme, Am Maradies 8

Mittwoch, 06.04.2016
14 Uhr: Geführte Wanderung
Treffpunkt: Neue Mainbrücke
Spessartverein 1876 e.V.
15 Uhr: Kaffeenachmittag für Mitglieder, Freunde und Bekannte
Ort: Seniorenzentrum Mainbrücke, Ulrich-Willer-Straße 15
VdK Ortsverband Marktheidendenfeld
19.30 Uhr: Bessere Lebensbedingungen für alle
Ort: Evangelisches Gemeindehaus, Würzburger Straße, Foyer
Vernissage der Dauerausstellung

Freitag, 08.04.2016
19 Uhr: Dreieckstuch häckeln
Ort: Wolle Farbenfroh Strick-Cafe, Petzoltstraße 8
Bayernweite Veranstaltungsreihe „Gewebe.Textile Projekte“ des Netzwerk STADTKULTUR
19 Uhr: Mitgliederversammlung
TV 1884 e.V. Marktheidenfeld
H.-W.-Renkhoff-Halle, Am Sportzentrum 5

Familientag
Ort: Wonnemar Erlebnistherme, Am Maradies 8
19.30 Uhr: Candle-Light Konzert
Ort: Wonnemar Erlebnistherme, Am Maradies 8
Preis- und Königsschießen
Ort: Schützenhaus Altfeld
KKS Altfeld

Samstag, 09.04.2016
10.30 Uhr: Offene Altstadtführung
Treffpunkt: Hof Alte Schmiede/Altes Rathaus, neben St. Laurentius-Kirche
Touristinformation Marktheidenfeld
13.30 Uhr: Vortragsveranstaltung: Wissen gibt Sicherheit
Ort: Klinikum Main-Spessart
Multiple Sklerose-Kontaktgruppe Main-Spessart

Sonntag, 10.04.2016
Preis- und Königsschießen
Ort: Schützenhaus Altfeld
KKS Altfeld
14 Uhr: Tag der offenen Tür
Ort: Waldkindergarten
Waldkindergarten Grüne Wichtel
Montag, 11.04.2016
Familientag
Ort: Wonnemar Erlebnistherme, Am Maradies 8

Dienstag, 12.04.2016
14 Uhr: Spinnstube Oberwittbach
Ort: Bürgerhaus, Hofwiesenweg 1, Oberwittbach

Mittwoch, 13.04.2016
9 Uhr: Evangelischer Frauentreff
Ort: Gemeindehaus, Würzburger Straße 7a
Vereins- und Bürgerschießen 2016
Ort: Schützenhaus, Schützenhausstraße
Kgl. priv. Schützengesellschaft Marktheidenfeld

Donnerstag, 14.04.2016
19 Uhr: ai - Gesprächskreis
Ort: vhs, Altes Rathaus, Marktplatz 24
amnesty international Gruppe Marktheidenfeld

Freitag, 15.04.2016 - Samstag, 16.04.2016
Preis- und Königsschießen/Proklamation
Ort: Schützenhaus Altfeld
KKS Altfeld

Freitag, 15.04.2016
13 Uhr: Blutspenden im Wonnemar
Ort: Wonnemar Erlebnistherme, Am Maradies 8
BRK
16 Uhr: Yakari - Der kleine Indianerjunge
Ort: Pfarrheim St. Laurentius, Kolpingstraße 12
Karfunkel-Figurentheater
Bernd Sperlich
19 Uhr: Die Commedia dell‘arte: Ein Mode-Stoff im europäischen Kulturnetzwerk des 16. und 17. Jahrhunderts
Ort: Franck-Haus, Untertorstraße 6
Bayernweite Veranstaltungsreihe „Gewebe. Textile Projekte“ des Netzwerk STADTKULTUR

20 Uhr: Offene Kostümführung „Mit dem Nachtwächter unterwegs“
Treffpunkt: Hof Alte Schmiede/Altes Rathaus, neben St. Laurentius-Kirche
Touristinformation Marktheidenfeld
Familientag
Ort: Wonnemar Erlebnistherme, Am Maradies 8
Vereins- und Bürgerschießen 2016
Ort: Schützenhaus, Schützenhausstraße
Kgl. priv. Schützengesellschaft Marktheidenfeld

Samstag,16.04.2016
09 Uhr: Frühstückstreffen für Frauen
Ort: Altfeld
FFF-Gruppe
19 Uhr: Wirtshaussingen
Ort: Gasthaus Zur Sonne, Untere-Au-Straße 26, Zimmern
Gesangverein Heimatliebe Zimmern
Sonntag,17.04.2016
Seniorennachmittag
Ort: Bürgerhaus Marienbrunn, Neuwiesenstraße 3
Gymnastikgruppe Marienbrunn
18 Uhr: Benefizkonzert mit dem Kreisjugendchor Main-Spessart
Ort: Pfarrheim St. Laurentius, Kolpingstraße 12
Lions Förderverein Marktheidenfeld - Laurentius e. V.

Montag, 18.04.2016
Familientag
Ort: Wonnemar Erlebnistherme, Am Maradies 8

Dienstag, 19.04.2016
14 Uhr: BRK-Seniorennachmittag
Ort: Karbacher Straße 21

Mittwoch, 20.04.2016
Vereins- und Bürgerschießen 2016
Ort: Schützenhaus, Schützenhausstraße
Kgl. priv. Schützengesellschaft Marktheidenfeld

Donnerstag, 21.04.2016
Gymnastik
Ort: Friedrich-Fleischmann-Grundschule, Ludwigstraße 29
Osteoporose-Selbsthilfegruppe Marktheidenfeld

Freitag, 22.04.2016
15 Uhr: Aktionstag: Kleider machen Leute und Fair Fashion Show
Ort: vhs, Altes Rathaus, Marktplatz 24
Bayernweite Veranstaltungsreihe „Gewebe. Textile Projekte“ des Netzwerk STADTKULTUR
Familientag
Ort: Wonnemar Erlebnistherme, Am Maradies 8
Vereins- und Bürgerschießen 2016
Ort: Schützenhaus, Schützenhausstraße
Kgl. priv. Schützengesellschaft Marktheidenfeld

Samstag, 23.04.2016
10 Uhr. 3. Musikfrühschoppen zum Tag des Bieres
Ort: Marktplatz Marktheidenfeld
Martinsbräu Marktheidenfeld
20 Uhr: Merci Udo - Eine musikalische Hommage an Udo Jürgens
Ort: Theater Fasskeller, Kolpingstraße 7
Michael Zalejski
Vereins- und Bürgerschießen 2016
Ort: Schützenhaus, Schützenhausstraße
Kgl. priv. Schützengesellschaft Marktheidenfeld

Sonntag, 24.04.2016
9 Uhr: Geführte Wanderung
Treffpunkt: ZOB Marktheidenfeld
Spessartverein 1876 e.V.
14 Uhr: Frühlingsfest
Ort: Grafschaftshalle Altfeld, Michelrieth-her Straße 5
KiTa Altfeld
Montag, 25.04.2016
Familientag
Ort: Wonnemar Erlebnistherme, Am Maradies 8

Dienstag, 26.04.2016
14 Uhr: Spinnstube Oberwittbach
Ort: Bürgerhaus, Hofwiesenweg 1, Oberwittbach

Mittwoch, 27.04.2016
14 Uhr: Geführte Wanderung
Treffpunkt: ZOB Marktheidenfeld
Spessartverein 1876 e.V.

Donnerstag, 28.04.2016
Gymnastik
Ort: Friedrich-Fleischmann-Grundschule, Ludwigstraße 29
Osteoporose-Selbsthilfegruppe Marktheidenfeld

Freitag, 29.04.2016
16 Uhr: Modenschau der Werbegemeinschaft
Ort: Marktplatz Marktheidenfeld
Bayernweite Veranstaltungsreihe „Gewebe. Textile Projekte“ des Netzwerk STADTKULTUR
Familientag
Ort: Wonnemar Erlebnistherme, Am Maradies 8

Samstag, 30.04.2016
18 Uhr: Maibaumaufstellung
Ort: Bürgerhaus Glasofen, Wiesenweg 2
Vereinsgemeinschaft Glasofen
18 Uhr: Maibaumaufstellung
Ort: Feuerwehrhaus Michelrieth, Baumgartshofweg 2
FFW Michelrieth
19 Uhr: Maibaumaufstellung
Ort: Grafschaftshalle Altfeld, Michelrieth-her Straße 5
FFW Altfeld und SV Altfeld
19 Uhr: Maibaumaufstellung
Ort: Dorfbrunnen Marienbrunn
Gesangverein Marienbrunn

Anmerkung

Änderungen und Ergänzungen bleiben vorbehalten und werden ggf. rechtzeitig bekannt gegeben. Es wird keinerlei Gewähr für die Richtigkeit der Terminangaben übernommen.

Bitte melden Sie der Stadtverwaltung bereits jetzt Ihre feststehenden Termine für die Jahre bis einschließlich 2018.

Dies können Sie jederzeit ganz einfach **per E-Mail** an **info@marktheidenfeld.de** oder im Internet unter **www.stadt-marktheidenfeld.de/page2/marktheidenfeld/veranstaltungskalender/veranstaltung-melden** tun.
Der interaktive, bis einschließlich 2017 reichende, städtische Veranstaltungskalender ist unter www.stadt-marktheidenfeld.de/page2/marktheidenfeld/veranstaltungskalender auf der städtischen Homepage zu finden. Er wird ständig aktualisiert.

Klinikum Main-Spessart

Veranstaltungen des Klinikums Main-Spessart

Gesundheitsforum Darmkrebs
Mittwoch, 16.03.2016
Ort: Klinikum Main-Spessart Lohr

Vortragsreihe Gesundheit
für Patienten, Angehörige und Interessierte
Jeden 2. Mittwoch im Monat um 18.00 Uhr
Eintritt frei!

Mittwoch, 13.04.2016

Bluthochdruck - ein oft unerkannte Gefahr
Referent: Dr. Susann Walz
Ltd. Oberärztin Innere Medizin Lohr
Ort: Klinikum Main-Spessart Lohr, Speisesaal 5. OG

Neue Internetseite des Klinikums Main-Spessart

Das Klinikum Main-Spessart präsentiert sich auf einer neuen Internetseite. Unter www.klinikum-msp.de sind nun alle wichtigen Informationen und Ansprechpartner übersichtlich dargestellt und somit noch schneller und leichter auffindbar.

Das Ende der kleinen Waldparzellen – Freiwilliger

Waldtausch in den Kleinprivatwäldern der Grafschaftsortschaften Altfeld, Glasofen, Michelrieth und Oberwittbach

Seit 2003 läuft der „Freiwillige Waldtausch“ in den Gemarkungen Altfeld, Glasofen, Michelrieth und Oberwittbach, welcher von den rund 380 privaten Eigentümern mit rund 2.150 kleinparzellierten Waldgrundstücken ins Leben gerufen wurde. Der erste Infoabend zum Freiwilligen Waldtausch fand am 25.11.2002 in der Grafschaftshalle in Altfeld statt. Auf dieser Informationsveranstaltung war die Mehrheit der Waldeigentümer aus den Grafschaftsorten Altfeld, Michelrieth, Oberwittbach und Glasofen unter Beteiligung der Stadt Marktheidenfeld dafür, einen freiwilligen Waldtausch durchzuführen. Begonnen wurde das Verfahren zunächst mit der kleinsten Fläche im Stadtteil Oberwittbach. Anschließend wurden die Flächen von Michelrieth und Altfeld bereinigt. Den Abschluss bildete die Zusammenlegung der größten Privatwaldfläche in Glasofen.

Ziel war es, aus vielen kleinen und unwirtschaftlichen Privatwaldgrundstücken (580 qm im Durchschnitt) große, sinnvoll bewirtschaftbare Waldflächen zu schaffen.
Schuld an der „Zersplitterung“ war das frühere Erbrecht in Unterfranken. Die privaten Wälder in Unterfranken bestehen in vielen Gebieten aus lauter kleinen Parzellen, die immer wieder unter den Erben aufgeteilt wurden. So auch in den vier Grafschaftsstadtteilen.

Geprüft und abgeschlossen wurde das Zusammenlegungsverfahren vom Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, welches auch die notariellen und grundbuchamtlichen Abläufe für die Waldeigentümer ausführt. Unterstützt wurde das Verfahren vom Helfer im Freiwilligen Waldtausch - Dipl.-Forstwirt Paul Gerlach, einem vom Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken anerkannten Forstsachverständigen. U. a. wurden von ihm in enger Zusammenarbeit mit den Arbeitsgremien und dem städtischen Revierleiter Thomas Vogel, die Boden- und Bestandswerte im Privatwald für jedes Grundstück ermittelt und die Tauschverhandlungen koordiniert.

Die Stadt Marktheidenfeld unterstützte den Freiwilligen Waldtausch durch den Ankauf von 519 Waldgrundstücken und der Mithilfe des städtischen Forsttechnikers Thomas Vogel.

Die Stadt Marktheidenfeld kaufte alle ihr angebotenen Flächen von solchen Grundstücksbesitzern auf, die entweder kein Interesse an der Waldbewirtschaftung hatten oder deren Gesamtflächen so klein waren, dass eine vernünftige Bewirtschaftung nicht möglich war. Diese Grundstücke hat die Stadt im Zuge des Tauschverfahrens alle wieder an diejenigen Waldbesitzer veräußert, die bereit waren, ihren Grundbesitz sinnvoll zu vergrößern.

Diese Geste der Stadt hat das gesamte Tauschverfahren sehr vereinfacht.

Nicht zuletzt ist dieser Freiwillige Waldtausch nur möglich gewesen, durch die intensive Arbeit der einzelnen örtlichen Arbeitsgremien. Es wurden Hunderte von Stunden bei der Waldbewertung, der Wunschentgegennahme und den Tauschverhandlungen geleistet.

Abschluss Freiwilliger Waldtausch Glasofen (22./23.02.2016)

Aus den ursprünglich 1.160 kleinparzellierten Waldgrundstücken (68,8 ha) mit rund 197 Alleineigentümern und 21 Erbengemeinschaften entstehen nun nach Verkauf, Tausch und Zusammenlegung – 120 größere Flurstücke, die jetzt von 89 Eigentümern bedeutend besser und ordnungsgemäß bewirtschaftet werden können. Um das Verfahren zu vereinfachen, wurden die 209 in Glasofen der Stadt Marktheidenfeld angebotenen Waldgrundstücke erworben. Durch den städtischen Kauf konnten auch eine Vielzahl von Erbengemeinschaften aufgelöst werden. Diese Grundstücke gingen annähernd zu 100 % an die Privatwaldbesitzer zurück. Lediglich im Bereich von Ver- und Entsorgungsleitungen und geplantem Wegebau hat die Stadt Grundstücke behalten.

Die Beteiligung am immerhin **freiwilligen** Waldtausch war erfreulicherweise sehr hoch, da durch diese Maßnahme eine sinnvollere forstwirtschaftliche Bewirtschaftung der ursprünglich handtuchgroßen Flächen, entstanden durch die fränkische Erbteilung, ermöglicht wurde. Im Stadtteil Glasofen haben sich mit Ausnahme von ein paar wenigen Waldbesitzern, alle anderen am Verfahren beteiligt.
Etliche auswärtige Waldbesitzer waren nicht zu bewegen, sich am Verfahren zu beteiligen und bei einigen Grundstücken waren die Besitzer lange verstorben und die Erben nicht mehr ausfindig zu machen. Zum Glück waren das nur kleine Flächen, so dass 99 % der gesamten Privatwaldfläche in Glasofen in das Tauschverfahren einbezogen werden konnte.

So ist es gelungen, dass 73 von insgesamt 89 Waldbesitzern statt vieler Einzelparzellen nur noch ein großes, aus forstwirtschaftlicher Sicht sinnvoll zu bewirtschaftendes Grundstück haben. Auch bei Ehepaaren oder Geschwistern mit jeweiligem Einzelbesitz wurden ihre Flächen nebeneinander gelegt, damit sie gemeinsam bewirtschaftet werden können.

Die fachliche Betreuung und amtliche Überprüfung erfolgte durch die Vertreterin des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken - Technische Amtsrätin Frau Eva Kiesekamp, unterstützt von Dipl.-Forstwirt Paul Gerlach.

Für forstfachliche Fragen stehen Forstdirektor Dr. Wolfgang Netsch und Forstamtmann Peter Fritz - vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt – für die Glasofener Privatwaldeigentümer zur Verfügung.

Erste Bürgermeisterin Helga Schmidt-Neder begrüßt die zuständigen Behördenvertreter, Dipl.-Forstwirt Paul Gerlach, städt. Revierleiter Thomas Vogel sowie die Mitarbeiter des örtlichen Arbeitsgremiums. Bei diesem Abschlusstermin konnte sich die Bürgermeisterin vor Ort von der arbeitsintensiven und langwierigen Arbeit überzeugen.

Ein besonderes Lob sprach die Bürgermeisterin dem Arbeitsgremium (Wolfgang Zinßler, Walter Heroth, Dieter Schäfer, Adolf Wolf, Otto Wiesmann, Reinhard Gräder, Marion Schürger) für das unentgeltlich Geleistete aus. Die Bürgermeisterin und ihr städtischer Revierleiter erinnerten bei ihrem Lob auch an die zwei verstorbenen Gremiumsmitglieder Otto Schäfer und Rudi Wolf.

Abschließend unterschrieb Erste Bürgermeisterin Helga Schmidt-Neder den Tauschvertrag für die städtischen Einlage- und Abfindungsflächen. Die Stadt Marktheidenfeld legt bedingt durch ihre Grundstückskäufe 209 Grundstücke mit 9,27 Hektar für das Freiwillige Waldtauschverfahren ein. Lediglich für den Bereich von Ver- und Entsorgungsleitungen und geplantem Wegebau behielt die Stadt 0,69 Hektar Abfindungsfläche für sich zurück.

Abschließend ist festzuhalten:

In den Gemarkungen Oberwittbach, Michelrieth und Altfeld ist das Verfahren bereits abgeschlossen. Nach der Neuordnung wurde hier auf Initiative der Tauschpartner und Jagdgenossenschaften, mit Unterstützung der städt. Forstverwaltung eine sinnvolle Feinerschließung der Privatwälder mittels Wegebau durchgeführt, sodass nun eine standortgerechte und bodenschonende Waldbewirtschaftung möglich ist. Dies soll dann auch im Privatwald Glasofen umgesetzt werden.

Adressen und Öffnungszeiten

Stadtverwaltung

Rathaus
Luitpoldstraße 17
97828 Marktheidenfeld
Telefon 09391 5004-0
Fax 09391 7940
E-Mail: info@marktheidenfeld.de
www.marktheidenfeld.de

Öffnungszeiten Stadtverwaltung
Montag - Freitag ..... 8.00 - 12.00 Uhr
Montag, Dienstag,
Donnerstag ..... 14.00 - 16.00 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerbüro und Touristinformation
Montag, Dienstag,
Donnerstag ..... 7.30 - 18.00 Uhr
Mittwoch, Freitag ..... 7.30 - 12.00 Uhr
Samstag ..... 10.00 - 12.00 Uhr

Das Bürgerbüro bleibt am Karsamstag, den 26. März geschlossen.

Jugendarbeit

Jugendzentrum „MainHaus“
Lengfurter Straße 26,
97828 Marktheidenfeld
Werner Glassl
Telefon 09391 81786
Fax 09391 915904
E-Mail:
juz.mainhaus@marktheidenfeld.de
www.juz-mainhaus.marktheidenfeld.de

Das Jugendzentrum hat am Karsamstag, den 26. März geschlossen.

Öffnungszeiten des Jugendzentrums
Dienstag ..... 15.00-21.00 Uhr
Mittwoch ..... 15.30-21.00 Uhr
Donnerstag ..... 15.00-21.00 Uhr
Freitag ..... 16.00-22.00 Uhr
Samstag ..... 14.00-20.00 Uhr

Das Jugendzentrum hat am Karsamstag, den 26. März geschlossen.

Jugendpflege
Antonia Reuther
Postadresse:
Luitpoldstr. 17
97828 Marktheidenfeld

Jugendbüro im JuZ „MainHaus“
Lengfurter Straße 26
97828 Marktheidenfeld

Telefon: 09391 915682
Mobil: 0151 16139726
E-Mail:
antonia.reuther@marktheidenfeld.de

Stadtbücherei

Ludwigstr. 29,
Telefon 09391 2634
E-Mail:
stadtbuecherei@marktheidenfeld.de
www.marktheidenfeld.de/kultur/buecherei

Öffnungszeiten
Montag, Dienstag,
Donnerstag .....14.30 - 18.00 Uhr
Mittwoch .....10.00 - 14.00 Uhr
Freitag .....10.00 - 18.00 Uhr
Samstag .....10.00 - 12.00 Uhr

Die Stadtbücherei hat am Karsamstag, den 26. März geschlossen.

Franck-Haus

Untertorstraße 6,
Telefon 09391 81785
E-Mail:
franck-haus@marktheidenfeld.de
www.marktheidenfeld.de/kultur

Öffnungszeiten der Ausstellungen
Mittwoch
bis Samstag.....14.00 - 18.00 Uhr
Sonntag und
Feiertag .....10.00 - 18.00 Uhr

Das Franck-Haus bleibt am Gründonnerstag, 24.03.2016, geschlossen.

Volkshochschule

Altes Rathaus, Marktplatz 24
Telefon 09391 9181996
oder 9181998, Fax 81603
E-Mail: vhs@vhs-marktheidenfeld.de
www.vhs-marktheidenfeld.de

Öffnungszeiten
Montag bis Freitag 8.30 - 12.30 Uhr
Dienstag bis Mittwoch 15.00 - 18.00 Uhr

Die Geschäftsstelle der vhs ist während der bayer. Osterferien in der Zeit vom 21. März bis 3. April geschlossen.

Zuständigkeit

Natalie Pfab, Luitpoldstraße 17, 97828 Marktheidenfeld, Zimmer Nr. 2.23, Tel. 09391 500416, Fax. 09391 7940, Mail: amtsblatt@marktheidenfeld.de, ist für die Entgegennahme von Daten und Informationen zur Veröffentlichung im städtischen Mitteilungsblatt „Brücke zum Bürger“ zuständig.

Redaktionsschluss und nächste Ausgabe

Redaktionsschluss
für die nächste Ausgabe ist Montag,
11.04.2016
Erscheinungsdatum ist Mittwoch,
24.04.2016

Bauschutt- und Erdaushubdeponie "Plattenschlag"/Wertstoffhof

Stadtteil Glasofen, beim Weiler Eichenfürst
Telefon 09391 8674 (während der Öffnungszeiten der Deponie)
Tel. 09391 916515 (während der Geschäftszeiten des Bauhofs)

Öffnungszeiten
ab 1.11.2015 bis 31.3.2016
Mo./Fr./Sa. .....10.00-12.00 Uhr
Dienstag .....13.00-15.00 Uhr

Impressum

Herausgeber: Stadt Marktheidenfeld, Luitpoldstraße 17, 97828 Marktheidenfeld, Telefon 09391/5004-0, Fax 09391/7940, E-Mail amtsblatt@marktheidenfeld.de
www.marktheidenfeld.de
Verantwortlich für den Inhalt:
Bürgermeisterin Helga Schmidt-Neder
Redaktion: Natalie Pfab
Satz, Layout und Druck:
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, Peter-Henlein-Str. 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
Das Amts- und Mitteilungsblatt erscheint in der Regel einmal im Monat jeweils am dritten Mittwoch und wird an alle Haushalte kostenlos verteilt.